



**WANDEL
GESTALTEN**
**CHANCEN
NUTZEN**



Kommunaler Gesamtabschluss
2016

Entwurf



Herausgeber:

KREISSTADT UNNA
– Der Bürgermeister –

Redaktion:

KREISSTADT UNNA
– Finanzmanagement –
Rathausplatz 1, 59423 Unna
Telefon: 02303/103 - 297
Telefax: 02303/103 - 212
eMail: info@stadt-unna.de
Internet: www.unna.de

September 2017

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	9
A. GESAMTERGEBNISRECHNUNG ZUM 31.12.2016.....	11
B. GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2016	12
C. GESAMTANHANG ZUM 31.12.2016.....	15
I. Allgemeine Angaben.....	15
II. Konsolidierungskreis.....	15
III. Konsolidierungsmethoden	18
IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
V. Einzelerläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz	23
V.1 Aktiva	23
V.2 Passiva	27
VI. Einzelerläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung.....	30
VII. Gesamtkapitalflussrechnung	33
VIII. Sonstige Angaben	34
D. Gesamtlagebericht	37
I. Allgemeine Angaben.....	37
II. Wirtschaftliche Rahmendaten.....	37
III. Angaben zu den Aufgaben der verselbständigten Aufgabenbereiche	40
IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	41
V. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.....	42
V.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage	42
V.2 Gesamtertragslage	67
V.3 Finanzlage / Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2	76
V.4 Geschäftssituation, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	81
V.4.1 Betrachtung der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna	81
V.4.2 Betrachtung des Teilkonzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna (WBU).....	92
V.4.3 Betrachtung der Stadtbetriebe Unna (SBU)	98
V.4.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns	103
V.4.5 Sonstiges	105
VI. NKF Kennzahlen Set	106
VII. Angaben zum Verwaltungsvorstand und den Ratsmitgliedern nach § 116 Abs. 4 GO NRW	109
E. ANLAGEN	115
Anlage 1 Ableitung der Gesamtbilanz Aktiva 2016.....	116
Anlage 2 Ableitung der Gesamtbilanz Passiva 2016	117
Anlage 3 Ableitung der Kapitalflussrechnung 2016	118
Anlage 4 Ableitung der Gesamtergebnisrechnung 2016.....	119

Anlage 5	Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016.....	120
Anlage 6	Beteiligungsbericht	120

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1. BG	Erster Beigeordneter
AktG	Aktiengesetz
BG	Beigeordneter
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BM	Bürgermeister
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
EWG	Entwicklungsgesellschaft Wohnpark Unna-Süd mbH in Liquidation
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein– Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haf- tung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein– Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK oder GOG	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LZR	Logistikzentrum RuhrOst GmbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz in Nordrhein– Westfalen
NKFG	Gesetz über ein NKF in Nordrhein– Westfalen
NKFWG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein– Westfalen
RWE	Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH (bis 1990 Rhei- nisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG), deutscher Ener- gieversorgungskonzern
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW
SBU	Stadtbetriebe Unna
SWU	Stadtwerke Unna GmbH

TBg	Technischer Beigeordneter
TG	Trianel GmbH
TGE	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
TWB	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
vaB	verselbständigter Aufgabenbereich
WBU	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH

Gesamtabschluss der Kreisstadt Unna zum 31.12.2016

Hiermit wird gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs.3 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss der Kreisstadt Unna zum 31.12.2016 aufgestellt und bestätigt.

Unna, 22.09.2017


Kolter
Bürgermeister


Thomae
Stadtkämmerer

Einleitung

Gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufzustellen.

Hierzu hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs.1 Nr.1 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs.1 Nr.2 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs.1 Nr.3 GemHVO NRW, § 51 Abs.3 GemHVO NRW).

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs.2 GemHVO NRW beizufügen

- ein Gesamtlagebericht sowie
- ein Beteiligungsbericht .

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Kreisstadt Unna den siebten konsolidierten Abschluss aller wesentlichen Konzernorganisationen und der Kernverwaltung vor. In den Gesamtabschluss wurden die Kernverwaltung, zwei voll zu konsolidierende Tochterunternehmen sowie das Logistikzentrum RuhrOst GmbH als assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Der **Einzelabschluss** der Kreisstadt Unna erbringt den Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsplanes, stellt das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres dar und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Schulden- , Ertrags- und Finanzlage der Kernverwaltung.

Der **Gesamtabschluss** erläutert hingegen die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), indem ausschließlich die Beziehungen des Konzerns Kreisstadt Unna zu Dritten (konzernfremden) abgebildet werden.

Hierzu wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Konzernorganisationen so dargestellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelte. Konzerninterne Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie die Beziehungen der Beteiligungen untereinander werden gegeneinander aufgerechnet und damit eliminiert.

Der **Gesamtlagebericht** enthält eine Darstellung der Lage des Konzerns Kreisstadt Unna und der relevanten Analysekenzzahlen sowie einen Ausblick auf die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung.

Detaillierte Informationen zu den städtischen Beteiligungen der Kreisstadt Unna finden sich im Beteiligungsbericht.

A. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	80.633.089,13	77.508.738,48
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.352.372,05	40.490.393,65
3 Sonstige Transfererträge	5.759.471,12	2.604.395,25
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.965.131,08	35.536.657,98
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.112.894,92	80.459.694,83
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.442.122,27	5.063.722,43
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.905.010,81	4.203.340,18
8 Aktivierte Eigenleistungen	916.995,78	1.293.759,05
9 Bestandsveränderungen	-735.184,03	42.883,10
10 Ordentliche Gesamterträge	259.351.903,13	247.203.584,95
11 Personalaufwendungen	-44.353.933,21	-44.573.473,73
12 Versorgungsaufwendungen	-3.088.569,47	-4.360.713,27
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.432.100,97	-87.247.886,06
14 Bilanzielle Abschreibungen	-23.536.390,44	-21.722.580,26
15 Transferaufwendungen	-77.390.958,34	-77.181.111,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.584.946,76	-16.423.954,21
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	-258.386.899,19	-251.509.718,61
18 Ordentliches Gesamtergebnis	965.003,94	-4.306.133,66
19 Finanzerträge	1.281.641,93	1.387.904,91
20 Finanzaufwendungen	-5.671.174,08	-6.076.783,73
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-93.823,86	-79.801,72
21 Gesamtfinanzergebnis	-4.483.356,01	-4.768.680,54
22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.518.352,07	-9.074.814,20
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
26 Gesamtjahresergebnis	-3.518.352,07	-9.074.814,20
27 Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-347.413,16	-228.328,16
Gesamtergebnis	-3.865.765,23	-9.303.142,36
Nachrichtlich:		
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage		
gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	189.266,79	1.071.676,63

B. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	532.037.435,98	539.473.563,25
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.692.280,30	1.648.348,19
1.2 Sachanlagen	505.475.174,62	512.977.855,25
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.672.072,07	56.029.571,54
1.2.1.1 Grünflächen	48.334.776,23	47.745.556,15
1.2.1.2 Ackerland	3.362.203,31	3.338.748,17
1.2.1.3 Wald, Forsten	565.844,53	566.606,22
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.409.248,00	4.378.661,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.274.539,70	127.385.620,14
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	329.717,00	342.253,00
1.2.2.2 Schulen	67.040.755,66	66.464.912,24
1.2.2.3 Wohnbauten	832.839,00	844.404,33
1.2.2.6 Parkhäuser, Tiefgaragen	5.337.658,47	5.627.934,30
1.2.2.9 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.733.569,57	54.106.116,27
1.2.3. Infrastrukturvermögen	286.726.471,49	291.949.130,52
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.197.568,13	48.327.785,03
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.944.171,00	6.064.879,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	85.964.383,00	85.843.157,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	102.333.388,93	106.447.558,86
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	28.846.180,77	28.544.228,13
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	11.734.070,18	12.755.404,61
1.2.3.8 Fernwärmeversorgungsanlagen	761.497,48	888.573,82
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.945.212,00	3.077.544,07
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.695.585,89	1.761.797,29
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.581.376,29	2.581.376,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.610.018,87	13.311.637,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.237.758,31	7.852.065,58
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.677.352,00	12.106.656,61
1.3. Finanzanlagen	24.869.981,06	24.847.359,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.429,07	61.429,07
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	65.677,03	65.677,03
1.3.3 Übrige Beteiligungen	17.254.465,76	17.229.465,76
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28.000,00	55.565,65
1.3.6 Ausleihungen	7.460.409,20	7.435.222,30
2. Umlaufvermögen	35.527.201,58	33.454.300,41
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	457.472,83	375.228,16
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	1.630.272,80	2.512.234,95
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	23.693.515,15	23.032.808,24
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	5.580.644,69	5.269.616,03
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	4.165.296,11	2.264.413,03
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.365.884,87	6.654.041,98
Bilanzsumme Aktiva	573.930.522,43	579.581.905,64

Gesamtabschluss 2016 der Kreisstadt Unna

Passiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Eigenkapital	34.474.974,23	35.920.328,64
1.1 Allgemeine Rücklage	32.567.918,29	39.275.237,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtergebnis	-3.865.765,23	-9.303.142,36
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	5.772.821,17	5.948.233,40
2. Sonderposten	167.659.385,34	170.962.103,38
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	121.502.618,04	123.272.408,22
2.2 Sonderposten für Beiträge	36.548.915,90	38.078.943,06
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.944.017,11	4.724.912,31
2.4 Sonstige Sonderposten	4.663.834,29	4.885.839,79
3. Rückstellungen	117.444.610,61	111.608.440,00
3.1 Pensionsrückstellungen	87.418.179,00	84.975.706,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	113.025,00	102.750,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.754.390,70	7.738.460,71
3.4 Steuerrückstellungen	868.689,00	883.566,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	14.290.326,91	17.907.957,29
4. Verbindlichkeiten	243.959.834,03	251.003.441,26
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen	157.075.740,15	158.096.990,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	60.180.000,00	63.500.000,00
4.4 verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	67.039,00	66.118,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.307.438,18	9.167.169,64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	852.013,34	1.282.231,22
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.342.653,96	9.784.068,20
4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.134.949,40	9.106.863,89
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.391.718,22	10.087.592,36
Bilanzsumme Passiva	573.930.522,43	579.581.905,64

C. Gesamtanhang zum 31.12.2016

I. Allgemeine Angaben

Neben der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz ist der Gesamtanhang ein Bestandteil des Gesamtabschlusses. Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang wird ein Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 5) beigelegt. Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (siehe unter C. VII). Weitere Pflichtanlagen sind der Beteiligungsbericht (siehe Anlage 6) sowie der Gesamtlagebericht (siehe unter D.).

II. Konsolidierungskreis

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW sind im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich alle Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch privatrechtlicher Form (gemeindliche Betriebe) in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn diese von der Kommune abhängig sind und sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von Bedeutung sind.

Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote, der Leitungs- bzw. Kontrollmöglichkeit sowie des maßgeblichen Einflusses der Kommune lässt sich der Konsolidierungskreis gemäß § 50 GemHVO NRW grundsätzlich unterteilen in

- verbundene Unternehmen,
- assoziierte Unternehmen und
- übrige Beteiligungen.

Verbundene Unternehmen (Voll zu konsolidierende Beteiligungen, soweit wesentlich)

Bei den verbundenen Unternehmen liegt die **Beteiligungsquote über 50% und** der Anteil der Kommune an den verselbstständigten Aufgabenbereichen ist für den Gesamtabschluss **wesentlich**. Der Kommune steht direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu, wodurch die Geschäftspolitik und andere wichtige Bereiche von der Kommune bestimmt werden.

Die Kommune weist in ihrem Einzelabschluss die Anteile an diesen Betrieben unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ aus.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen und Sondervermögen sind aufgrund der Beherrschungsmöglichkeiten durch die Kreisstadt Unna voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungs- quote (Anteil der Kreisstadt Unna am Stammkapital)	Nennwert der Beteiligung (gezeichnetes Kapital/Stamm- kapital)	Bilanzsumme 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
	%	EUR	EUR	EUR	EUR
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	100,00	4.650.000,00	33.427.844,05	7.846.259,85	753.933,72
Stadtbetriebe Unna	100,00	600.000,00	92.206.444,58	9.510.272,13	2.518.995,74

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU) wird auf Teilkonzernebene in den Gesamtabschluss einbezogen. Dadurch ist über den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH die Stadtwerke Unna GmbH als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt.

Die Einzelabschlüsse der Kreisstadt Unna und der Stadtbetriebe Unna sowie der Konzernabschluss der WBU wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2016 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Assoziierte Unternehmen (At - Equity Beteiligungen)

Bei assoziierten Unternehmen liegt die Beteiligungsquote zwischen 20% und 50% und die Kommune hat direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Kreisstadt Unna hält mittelbar (über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH) einen 50% Anteil an der **Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR)**. Diese Anteile werden aufgrund der Unwesentlichkeit als Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode konsolidiert.

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen
(At - Cost Beteiligungen)

In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der Bilanzsumme des verselbständigten Aufgabenbereichs zur kumulierten Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Liegt dieses Verhältnis unter 3 - 5% wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Folgende unmittelbare Beteiligungen der Kreisstadt Unna werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist:

Unternehmen/ Betrieb	Beteiligungsquote	Nennwert der Beteiligung (gezeichnetes Kapital)	Bilanzsumme 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
	%	EUR	EUR	EUR	EUR
Unna Marketing Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH**	100,00	28.800,00	398.766,04	108.334,07	1.237,45
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	14,66	2.600.000,00	106.598.938,36	24.194.439,22	938.590,35
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	9,18	3.856.100,00	24.696.876,62	4.495.650,21	0,00*
*nach Ausgleichszahlungen der Gesellschafter gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag					
** vormals Stadthalle Unna GmbH					

Unternehmen/ Betrieb	Beteiligungsquote	Nennwert der Beteiligung (gezeichnetes Kapital)	Bilanzsumme 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
	%	EUR	EUR	EUR	EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	8,11	3.032.500,00	46.026.619,02	12.284.511,98	11.084,30
Sparkassen Unna-Kamen Zweckverband	48,6	1,00	2.271.136.042,75	143.887.115,85	2.097.418,21

Veränderungen in der Beteiligungsstruktur

Im Berichtsjahr sind keine neuen wesentlichen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen.

III. Konsolidierungsmethoden

Der Begriff der Konsolidierungsmethoden ist in der Gesamtrechnungslegung ein Oberbegriff für alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung der Einzelabschlüsse angewendet werden. Man unterscheidet zwischen der Vollkonsolidierung, der At - Equity Konsolidierung und der At - Cost Konsolidierung.

Im Kontext der Vollkonsolidierung wird weiter differenziert zwischen der Schuldenkonsolidierung, der Kapitalkonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen / Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen. Dabei werden alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben vollständig neutralisiert. Sowohl die kapitalmäßigen als auch die leistungsmäßigen Beziehungen werden ausgeglichen. Die Vollkonsolidierung führt dazu, dass der Konzern als eine wirtschaftliche Einheit abgebildet werden kann.

At - Equity Konsolidierung

Im Gesamtabschluss wird der aktuelle Wert des Anteils der WBU (und damit der Kommune) am Eigenkapital des **LZR** im Rahmen der At - Equity Konsolidierung nach der Buchwertmethode ausgewiesen.

Es findet keine Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebes in den Gesamtabschluss statt.

Die Ermittlung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung erfolgte bei der Erstkonsolidierung auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna (1. Januar 2008). Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 6,6 T€ wurde ausschließlich dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet.

Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Jahr 2008 planmäßig und im Jahr 2009 wegen der Verlusterwartungen außerplanmäßig in voller Höhe abgeschrieben.

Die Jahresfehlbeträge bzw. Jahresüberschüsse aus den bisherigen Folgekonsolidierungen des LZR wurden fortgeschrieben.

Während der Jahresfehlbetrag des LZR im Jahr 2013 noch rund -68 T€ betrug, verbesserte sich das Jahresergebnis 2014 auf einen Fehlbetrag von rund -19 T€.

Im Berichtsjahr 2016 konnte - wie im Vorjahr - ein Jahresergebnis nach Verlustübernahme in Höhe von 0,00 € erzielt werden.

Der Equity-Buchwert der Beteiligung hat sich insofern im Vorjahresvergleich nicht verändert und wird mit 66 T€ fortgeführt.

At - Cost Konsolidierung

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten (= fortgeführte Anschaffungskosten) in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At - Cost- Beteiligungen).

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Kreisstadt Unna (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Kreisstadt Unna entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der

Kreisstadt Unna an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind. Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna (1. Januar 2008). Dabei wurden die stillen Reserven und Lasten in Höhe von insgesamt 58.932 T€ den zugehörigen Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition war die sogenannte Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Im Anschluss wurde der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Kreisstadt Unna mit dem auf die Kreisstadt Unna entfallenden anteiligen neubewerteten Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet (KB III).

Die Informationen zu den innewohnenden stillen Reserven und Lasten wurden durch Wertgutachten ermittelt.

Die stillen Reserven in

- den Grundstücken werden nicht planmäßig, sondern im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke aufgelöst.
- den Gebäuden und technischen Anlagen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Forderungen und korrespondierende Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Konzernbetrieben werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert (§ 50 Abs.1, 2 GemHVO i.V.m. § 303 HGB).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Aufwendungen und entsprechende Erträge aus Geschäften zwischen den voll zu konsolidierenden Konzernbetrieben wurden gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB vollständig gegeneinander aufgerechnet oder in „andere aktivierte Eigenleistung“ umgegliedert.

Zwischenergebniseliminierung im Rahmen der Vollkonsolidierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist vorzunehmen, wenn wesentliche Zwischengewinne entstanden sind, indem Lieferungen oder Leistungen zwischen den einzelnen Unternehmen des kommunalen Konsolidierungskreises erfolgten und dadurch Vermögenspositionen in der Bilanz berührt werden.

Von der Zwischenergebniseliminierung wurde im Gesamtabschluss 2016 abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs.1,2 GemHVO i.V.m. § 304 HGB).

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung (GoG) sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38, 39 i.V.m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen ergänzt.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW),
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW),

- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW) und
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW).

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern,
- Verzicht auf die Anpassung von GWG - Sammelposten,
- Beibehaltung der Nettobilanzierung von Zuschüssen,
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung,
- Verzicht auf die Eliminierung des Firmenwertes der Verkehrsbetriebe Unna GmbH,
- Verzicht auf die Eliminierung von Rückstellungen für die Erstellung von eigenen Jahresabschlüssen bei der SWU und
- Verzicht auf die Neubewertung von Streusalzvorräten wegen der Anwendung des nach NKF nicht zulässigen Fifo Verfahrens bei den Stadtbetrieben.

Die in Anspruch genommenen Bewertungswahlrechte und angewandten Vereinfachungsmöglichkeiten sind in den Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen sowie der Gesamtergebnisrechnung im Folgenden beschrieben:

V. Einzelerläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz

V.1 Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben den entgeltlich erworbenen Softwareanwendungen (u. a. Betriebs- und Anwendersoftware), den Konzessionen, Schutzrechten und Lizenzen auch die Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung des Vollkonsolidierungskreises bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 GemHVO zu fortgeschriebenen Anschaffungs- / Herstellungskosten bilanziert. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten und fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die von der Kreisstadt Unna anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB, da nach

HGB Wahlrechte bestehen. Wurden bei Konzernbetrieben Wahlrechte ausgeübt, so wurde im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung verzichtet.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben.

Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 1 GemHVO vorgenommen.

Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebsspezifischen Gründen beibehalten.

Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Nutzungsdauern wurde verzichtet, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungskosten 60 € zzgl. Vorsteuer nicht übersteigen, werden bei der Konzernmutter im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht. Bei Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € netto werden GWG in der Regel im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden für den Gesamtabschluss aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden.

Bei den verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss eliminiert wurden.

Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At - Cost) bzw. nach der Buchwertmethode (At - Equity).

Die Bilanzierung von Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Umlaufvermögen

Vorräte und zu veräußernde Grundstücke

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen werden im Rahmen einer jährlichen Inventur ermittelt und ergebniswirksam verbucht.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage für den Konzern wurde keine Anpassung vorgenommen, falls die voll zu konsolidierenden Betriebe andere Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 256 HGB angewandt haben. So wurde die Anwendung des Fifo- Verfahrens bei der Streusalzbewertung beibehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Als Forderungen sind die Ansprüche des Konzerns gegenüber Dritten auszuweisen, die ihm aus seinem öffentlich - rechtlichen und privatrechtlichen Handeln sicher entstanden und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ (Bilanzposition 1.4.6) dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Sonstige Vermögensgegenstände sind die privatrechtlichen Forderungen, die keiner der vorherigen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten.

Für mögliche Ausfallrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und sind nicht in der Gesamtbilanz angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse.

Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt die Liquiditätssituation des Konzerns im Überblick dar. In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Im städtischen Einzelabschluss wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere auch für die im Voraus gezahlte Beamtenbesoldung für Januar des Folgejahres sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bilanziert.

V.2 Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Saldo aus der Ergebnisrechnung sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Die Allgemeine Rücklage umfasst neben der Allgemeinen Rücklage der Kreisstadt Unna auch die Kapital- und Gewinnrücklagen und Ergebnisvorträge der in den Konzern einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Sowohl die Allgemeine Rücklage als auch der Jahresfehlbetrag, der die Gegenbuchungsposition für die Gesamtergebnisrechnung darstellt, resultieren zum größten Teil aus dem städtischen Einzelabschluss.

Die Eigenkapitalpositionen der voll zu konsolidierenden Bereiche aus den Einzelabschlüssen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses verrechnet und damit eliminiert.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 5.773 T€ (Vorjahr 5.948 T€) bezieht sich auf die Beteiligung der WBU an der Stadtwerke Unna GmbH, die die WBU nur zu 76% hält. Der Minderheitengesellschafter ist mit 24% die RWE.

Der Ausgleichsposten wird im Rahmen des Eigenkapitals separat ausgewiesen, da die bilanziellen Werte der WBU in voller Höhe im Gesamtabschluss berücksichtigt wurden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse sowie für veranlagte Kanalanschlussbeiträge bei den **Stadtbetrieben** werden in den Einzelabschlüssen der SBU jährlich pauschal mit 2,5 % ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösungsdauer wurde im Gesamtabchluss an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter nach NKF angepasst

Der Sonderposten für erhaltene Ertrags- und Investitionszuschüsse bei den **Stadtwerken** wird jährlich pauschal mit 5 % ertragswirksam aufgelöst, sofern der Zufluss der Zuschüsse bis 2002 erfolgte. Die Auflösungsdauer wurde im Gesamtabchluss an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter nach NKF angepasst. Bei Zuschüssen, die ab 2003 zugeflossen sind, erfolgt bereits in den Einzelabschlüssen der SWU die Auflösung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ganz oder teilweise aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührekalkulation entsprechend berücksichtigt, und somit an den Gebührenzahler zurück gegeben werden konnten.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge (in der Regel Erschließungsbeiträge) werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die im Konzern bilanzierten Rückstellungen resultieren zum ganz überwiegenden Teil aus dem städtischen Einzelabschluss:

1. Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis der versicherungsmathe-

matischen Berechnungen der Westfälisch Lippischen Versorgungskasse Münster mit dem Barwert bilanziert.

2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten.
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen wurden für Straßen, Brücken und Gebäude bilanziert.
4. Steuerrückstellungen wurden in der Konzernbilanz gebildet, um den Steueraufwand des Geschäftsjahres periodengerecht darzustellen.
5. Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen werden Rückstellungen zum Nennwert bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss getrennt nach

- Anleihen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,

- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden zu einer Bilanzposition zusammengefasst. Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für im Voraus vereinnahmte Grabnutzungsgebühren.

VI. Einzelerläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind darum gegeneinander aufzurechnen bzw. in die Posten „Bestandsveränderungen“ oder „andere akti-

vierte Eigenleistung" umzugliedern (Aufwands- und Ertragskonsolidierung). Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (also nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- die Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- die Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- die Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Kreisstadt Unna geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Der Umfang der ordentlichen Erträge wird dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Steuern sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Die „**privatrechtlichen Leistungsentgelte**“ beinhalten u.a. Erträge aus Energieverkauf, Erträge aus Parkhäusern und Tiefgaragen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtlichen Erlöse bei der Kreisstadt Unna und den verselbständigten Aufgabenbereichen. Die Holdingstruktur „Wirtschaftsbetriebe“, vor allem deren Tochtergesellschaft „Stadtwerke“, trägt den größten Anteil zur Position „privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Energieversorgung) bei.

Die Erträge aus **Steuern und Zuwendungen** werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter erwirtschaftet. Wesentliche Positionen der Steuereinnahmen sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus **Zuwendungen** und allgemeinen Umlagen sind die Zuweisungen vom Bund, Land und den Privaten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

An den **öffentlich - rechtlichen Leistungsentgelten** hat neben der Konzernmutter die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtbetriebe Unna“ den überwiegenden Anteil (Gebührenhaushalte). Unter der Position „öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte“ sind Nutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die übrigen Positionen wie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die aktivierten Eigenleistungen, die sonstigen ordentlichen Erträge und die sonstigen Transfererträge sind mit ihrem Anteil von eher nachrangiger Bedeutung.

Ordentliche Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** werden dominiert durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Personal - und Versorgungsaufwendungen sowie Abschreibungen.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge (= originäre Personalkosten) sowie die Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen die Aufwendungen für an konzernfremde Dritte vergebene Leistungen.

Die **Abschreibungen** geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Die **Transferaufwendungen** fallen ausschließlich bei der Kreisstadt Unna an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreisumlage) sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die **sonstigen Aufwendungen** wie z.B. Geschäftsaufwendungen, Aus- und Fortbildungskosten, Leasingraten und Versicherungsbeiträge haben einen Anteil von eher nachrangiger Bedeutung.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wieder. Hierbei handelt es sich in der Regel um Zinsaufwendungen für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Jahresergebnis	-3.865.765,23	-9.303.142,36
2. + / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	23.395.952,33	20.981.343,60
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.130.462,55	6.791.783,48
4. + / - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-8.708.978,20	-7.189.699,38
5. - / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-1.526,00
6. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.710.131,31	-26.481.422,07
7. + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	185.537,71	28.002.605,95
8. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.847.340,47	12.799.943,22
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	701.053,21	2.348.745,67
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.977.911,37	-23.416.447,86
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-471.078,86	-364.064,85
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	24.813,10	4.728.970,68
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-75.000,00	-13.003.228,54
15. + Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	5.424.829,36	10.754.736,93
16. - Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	-230.871,20	-1.034.992,36
17. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-10.604.165,76	-19.986.280,33
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	174.694,61	989.584,65
Auszahlungen für Gewinnausschüttungen		0,00
19. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-697.520,00	280.925,74
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.765.802,22	24.112.010,30
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-14.585.268,46	-21.764.648,94
22. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.342.291,63	3.617.871,75
23. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.900.883,08	-3.568.465,36
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.264.413,03	5.832.878,39
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.165.296,11	2.264.413,03

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Bei den Haftungsverhältnissen handelt es sich um mögliche Verpflichtungen aus Verträgen, deren finanzielle Inanspruchnahme ungewiss ist; also um mögliche, aber eher unwahrscheinliche Risiken.

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2016 Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von rund 7.355 T€ (Vorjahr 7.583 T€) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

Sport	76 T€ (Vorjahr 69 T€)
Soziales	3.874 T€ (Vorjahr 3.674 T€)
Energie	3.405 T€ (Vorjahr 3.840 T€)

Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

- Die Stadtwerke Unna GmbH hat eine Patronatserklärungen zugunsten der Verpflichtungen der Trianel GmbH in Höhe von insgesamt 779 T€ abgegeben.
- Zusätzlich bestehen bei der SWU Verpflichtungen aus gesamtschuldnerischer Haftung gemäß §12 EEG.
- Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWU besteht bei der WBU die Verpflichtung, dem außenstehenden Gesellschafter RWE als angemessener Ausgleich für die Dauer des Vertrages je Prozentpunkt Beteiligung am Stammkapital der SWU einen Gewinnanteil von mindestens 10 T€ (1/24 von 250 T€) zu garantieren.
- Die Kreisstadt Unna, die WBU sowie die SWU sind Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL Karlsruhe). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen

nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

- Aus Verträgen zur Energiebeschaffung bestehen seitens der SWU Abnahmeverpflichtungen bis 2018 (Gas) bzw. 2024 (Strom).

Leasingverträge

Im Gesamtanhang sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende wesentlichen Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 (Belastung per anno in T€):

Leasingvertrag der Stadtwerke für das Verwaltungsgebäude Heinrich-Hertz- Str. (Laufzeit bis 31.12.2020)	631
---	-----

Die SWU hat einen Leasingvertrag für das Verwaltungsgebäude in der Heinrich-Hertz-Straße abgeschlossen. Der Leasingvertrag endet zum 31.12.2020. Das Leasinggeschäft dient der mittelfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Vorteile bestehen in der im Vergleich zur betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer kurzen Vertragsbindung, die Raum für betriebliche Investitionen schafft. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und in den höheren Refinanzierungskosten.

Die bei den Stadtbetrieben Unna bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Betriebsmittel in Höhe von 22 T€ pro Jahr wurden im Berichtsjahr aufgegeben.

Zinssicherungsvereinbarungen

Die Tochtergesellschaft Stadtwerke Unna GmbH hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken die nachfolgenden Zinsderivate abgeschlossen:

<u>Art des Zinssicherungsgeschäftes</u>	<u>Nominalwert</u>	<u>Marktwert am 31.12.2016</u>
Zinssatzswap	808 T€	-98 T€
Zinssatzswap	1.143 T€	-117 T€

Die genannten Marktwerte wurden unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Weitere vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Personal

Die Mitarbeiterzahl bei der Kreisstadt Unna (578) und der Stadtbetriebe (92) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mitarbeiter/- innen von 674 auf 670 geringfügig vermindert. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter/- innen im Teilkonzern WBU betrug im Berichtsjahr 148 (Vorjahr 158) (ohne Geschäftsführung und Auszubildende).

Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten

Kostenunterdeckungen, die zukünftig ausgeglichen werden sollen, sind gem. § 43 Abs. 6 GemHVO im Anhang anzugeben. Solche Kostenunterdeckungen entstanden im Berichtsjahr nicht.

D. Gesamtlagebericht

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Kreisstadt Unna zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Unna unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Darüber hinaus auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

II. Wirtschaftliche Rahmendaten

Die wirtschaftliche Lage der Kommunen in NRW

Verschuldung

Die **Schulden** der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens erreichten Ende 2016 mit 63,4 Milliarden Euro einen neuen Höchststand. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, waren das 1,5 Milliarden bzw. 2,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Rein rechnerisch ergibt sich

damit für jeden Einwohner des Landes eine Verschuldung von 3.551 Euro. Bei dieser Betrachtung sind neben den Schulden der Kernhaushalte auch die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts enthalten.

Vor zehn Jahren hatte der Schuldenstand in NRW noch bei 48 Milliarden Euro gelegen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung war Ende 2016 um 33,4 Prozent höher als Ende 2006 (damals: 2.663 Euro). Die Schulden der kommunalen Kernhaushalte beliefen sich Ende vergangenen Jahres auf 52 Milliarden Euro; sie setzten sich aus Kassenkrediten in Höhe von 26,7 Milliarden Euro, langfristigen Krediten (Investitionskredite) in Höhe von 23,3 Milliarden Euro sowie Wertpapiersschulden in Höhe von 1,6 Milliarden Euro zusammen. Während sich die Kredite für Investitionen gegenüber 2006 um 3,5 Prozent verringerten, erhöhten sich die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommenen Kassenkredite um mehr als das Doppelte. Die Wertpapiersschulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 25,8 Prozent. (Quelle: IT.NRW)

Merkmal ----- a = in Millionen Euro b = in Euro je Einwohner		Schulden ¹⁾ am 31.12.				
		2006	2015	2016		
		Schuldenstand in Millionen Euro (a) bzw. in Euro je Einwohner (b)			Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber	
					2005	2014
Schulden insgesamt	a	48 038	61 906	63 446	+32,1%	+2,5%
	b	2 663	3 501	3 551	+33,4%	+1,4%
davon						
Kernhaushalte	a	36 712	50 009	51 533	+40,4%	+3,0%
	b	2 035	2 828	2 885	+41,7%	+2,0%
davon						
Wertpapiersschulden	a	-	1 250	1 573	X	+25,8%
	b	-	71	88	X	+24,5%
Kredite	a	24 166	22 390	23 310	-3,5 %	+4,1%
	b	1 340	1 266	1 305	-2,6 %	+3,0%
Kassenkredite	a	12 546	26 369	26 650	+112,4%	+1,1%
	b	695	1 491	1 492	+114,5%	+0,0%
aus den kommunalen Kernhaushalten ausgegliederte Einheiten ²⁾	a	11 326	11 898	11 913	+5,2%	+0,1%
	b	628	673	667	+6,2%	-0,9 %

1) abzüglich der in ausgegliederten Einheiten aufgenommenen Schulden beim Träger
2) Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Anstalten öffentlichen Rechts
X = Aussage nicht sinnvoll

Quelle IT.NRW vom 21.06.2017

Ertragslage

Laut kommunalem Finanzreport 2016 der Bertelsmann Stiftung aus August 2017 haben die deutschen Gemeinden, Kreise und Städte im Jahr 2016 mit einem Überschuss von 4,5 Milliarden Euro den besten Haushaltsabschluss seit 2008 erzielt. Die Einnahmen aus Gewerbesteuern und Grundsteuern betragen rund 63,8 Milliarden Euro und damit 8,2 % mehr als im Vorjahr und mehr als jemals zuvor.

Hinter den bundesweit guten Zahlen verbirgt sich jedoch ein deutliches West-Ost und Süd-Nord Gefälle. Denn die insgesamt positive Entwicklung in den Kassen der Kommunen wird vor allem getragen durch die hohen Überschüsse in Bayern und Baden-Württemberg. Hier waren die Kommunen über fünf Jahre durchgängig im Plus. Demgegenüber gelang zum Beispiel den Kommunen in Schleswig-Holstein und dem Saarland in keinem dieser Jahre der Haushaltsausgleich.

Ursache der sich bessernden Haushaltslage ist vor allem die gute Konjunktur in Deutschland. Im Zuge dessen ziehen auch die Investitionen weiter an. Allerdings wird die Investitionshöhe ebenfalls maßgeblich durch die süddeutschen Kommunen geprägt. In der Summe der vergangenen beiden Jahre investierten die Kommunen Bayerns pro Einwohner fast drei Mal so viel wie jene in Sachsen-Anhalt oder dem Saarland. Die Unterschiede in der Infrastruktur und Standortqualität wachsen. Die schwachen Kommunen fallen weiter zurück. Die Schere zwischen den armen und reichen Kommunen öffnet sich weiter.

Ein Vergleich der Extreme macht die bundesweiten Unterschiede auch in der Steuerkraft deutlich: Der stärkste Landkreis München (Bayern) erzielt pro Einwohner sieben Mal mehr Steuereinnahmen als der Kreis Mansfeld-Südharz (Sachsen-Anhalt). Die Verteilung der Kommunen hinsichtlich ihrer Steuerkraft ist dabei selbst über einen Zeitraum von zehn Jahren stabil. Nur wenige schwache Kommunen konnten ihre Position verbessern. Die Ursachen hierfür liegen in der Wirtschaftsstruktur.

Ähnliche Differenzen zeigen sich in den Kassenkrediten, dem üblichen Indikator der Haushaltskrise. Eigentlich dienen sie nur zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe. In vielen Kommunen sind sie jedoch zum Dauerzustand geworden. Im Vergleich der Jahre 2005 und 2015 hat sich ihr Volumen bundesweit auf fast 50 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Allein im Zuge der Wirtschaftskrise sind die Kassenkredite um 15 Milliarden Euro beziehungsweise um mehr als 50 Prozent angestiegen.

Kassenkredite sind allerdings kein bundesweites Phänomen. Der Hälfte aller Kommunen sind sie unbekannt. Dagegen liegen die 17 höchst verschuldeten Kommunen in nur zwei Bundesländern, NRW und Rheinland-Pfalz. An der Spitze in Pirmasens (Rheinland-Pfalz) werden umgerechnet sogar Kassenkredite von fast 8.000 Euro pro Einwohner erreicht. Der Zehnjahres-Vergleich zeigt: Schwache Kommunen bleiben schwach und entkoppeln sich mehr und mehr vom bundesweiten Durchschnitt. Allein die Stadt Essen führt mehr als doppelt so hohe Kassenkredite wie alle Kommunen in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen zusammen. In einigen Bundesländern konnten Kommunen ihre Bestände zwar jüngst aufgrund von Landeshilfen deutlich zurückführen. Kaum einer hochverschuldeten Kommune gelang jedoch ein Abbau aus eigener Kraft. (Quelle: Haufe.de/10.08.2017/Aufsatz: Hoher Haushaltsüberschuss der Kommunen in Deutschland)

Einwohnerentwicklung (Daten IT.NRW)

- Zum 09.05.2011 (Zensus)	59.149
- Zum 31.12.2011 (fortgeschriebene Zensusdaten)	59.145
- Zum 31.12.2012 (fortgeschriebene Zensusdaten)	59.015
- Zum 31.12.2013 (fortgeschriebene Zensusdaten)	58.856
- Zum 31.12.2014 (fortgeschriebene Zensusdaten)	58.724
- Zum 31.12.2015 (fortgeschriebene Zensusdaten)	59.111
- Zum 31.12.2016 : keine Statistikdaten verfügbar/ IT.NRW rechnet mit einer Veröffentlichung erst Anfang 2018	
- Bevölkerungsdichte 31.12.2015	667 Einwohner/km ²

III. Angaben zu den Aufgaben der verselbständigten Aufgabenbereiche

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören neben der Kernverwaltung

- die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna als unmittelbare Beteiligung als Teilkonzern mit der Tochter Stadtwerke Unna GmbH (Vollkonsolidierung),
- die Stadtbetriebe Unna als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Vollkonsolidierung),
- sowie das Logistikzentrum RuhrOst GmbH als assoziiertes Unternehmen (At Equity– Konsolidierung).

Neben den Aufgaben der Kernverwaltung werden folgende Betätigungsfelder im Konsolidierungskreis abgedeckt:

- ❖ Leistungserbringung durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna (WBU):
 - Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs (z.B. Tiefgarage, Parkhaus)
 - Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Verkehrs
 - Beteiligung an der Lokalrundfunk - KG
 - Bau und Betrieb von Sport - und Freizeitanlagen
 - kleinräumige Wirtschaftsförderung
 - Vermietung und Verpachtung
 - weitere Leistungen für die Kreisstadt Unna insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Beschaffungsmanagements und des Fuhrparkmanagements
 - Energieversorgung und Energieerzeugung (über die Tochter SWU)
 - Bereitstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen (über Tochter SWU)
 - Telekommunikation(über die Tochter SWU)
 - Übernahme von Betriebsführungsaufgaben für Einrichtungen der Kreisstadt Unna sowie für Gesellschaften, an denen die Kreisstadt Unna beteiligt ist (über die Tochter SWU)

- ❖ Leistungserbringung durch die Stadtbetriebe Unna (SBU)
 - Abwasserwirtschaft
 - Gewässer (einschließlich Hochwasserschutzanlagen)
 - Straßenunterhaltung
 - Abfallbeseitigung
 - Duales System
 - Straßenreinigung und Winterdienst
 - Grünflächenpflege
 - Städtische Friedhöfe

- ❖ Leistungserbringung durch das Logistikzentrum RuhrOst GmbH
 - Errichtung, Unterhaltung und Verpachtung von Umschlagterminals und Gleisanlagen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur .

Jeder verselbständigte Aufgabenbereich ist nach den Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW zu führen. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres 2016 offenkundig geworden sind und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, sind nicht bekannt.

V. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

V.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Aktivseite der Gesamtbilanz besteht aus dem Gesamtanlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen), dem Gesamtumlaufvermögen sowie den aktiven Gesamtrechnungsabgrenzungsposten. Aus der Summe aller Aktiven Bilanzpositionen errechnet sich die Gesamtbilanzsumme.

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Kreisstadt Unna beträgt zum 31.12.2016 573.930.522,43 € (Vorjahr 579.581.905,64 €) und hat sich damit um 5.651.383,21 € vermindert.

AKTIVA

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015	Vergleich
Aktiva	Buchwert T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	Buchwert T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	Veränderung T€
Anlagevermögen	532.037	92,7	539.474	93,1	-7.436
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.692	0,3	1.648	0,3	44
Sachanlagen	505.475	88,1	512.978	88,5	-7.503
Finanzanlagen	24.870	4,3	28.847	5,0	-3.977
Umlaufvermögen	35.527	6,2	33.454	5,8	2.073
Vorräte	2.088	0,4	2.887	0,5	-800
Forderungen	23.694	4,1	23.033	4,0	661
Sonstige Vermögensgegenstände	5.581	1,0	5.270	0,9	311
Liquide Mittel	4.165	0,7	2.264	0,4	1.901
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.366	1,1	6.654	1,1	-288
Summe Aktiva	573.931	100,0	579.582	100,0	-5.651

Anlagevermögen 532.037 T€ (Vorjahr 539.474 T€)

Das **Gesamtanlagevermögen** des Konzerns Kreisstadt Unna - und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen - besteht aus

- den Immateriellen Vermögensgegenständen,
- den Sachanlagen und
- den Finanzanlagen

Der Gesamtwert des Anlagevermögens beläuft sich zum 31.12.2016 auf 532.037 T€ (Vorjahr 539.474 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 7.436 T€ vermindert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.648 T€ auf 1.692 T€ geringfügig erhöht.

Die Konzernherkunft der immateriellen Vermögensgegenstände ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	534.311,50	1.136.200,80	21.768,00	1.692.280,30

Das **Sachanlagevermögen** des Konzerns hat mit insgesamt rund 505.475 T€ einen Anteil von 88,1 Prozent an der Bilanzsumme.

Es stammt mit 331.417 T€ (Vorjahr 338.244 T€) zu rund 65,6 % aus dem Vermögen der Stadt.

Die SBU trägt mit 106.356 T€ (Vorjahr 105.270 T€) oder 21 % und die WBU mit 67.702 T€ (Vorjahr 69.464 T€) oder 13,4 % zum Sachanlagevermögen bei.

Die Herkunft der Bilanzwerte des Gesamtsachanlagevermögens zeigt die folgende Tabelle:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Grünflächen	45.416.070,23	0,00	2.918.706,00	48.334.776,23
Ackerland	3.362.203,31	0,00	0,00	3.362.203,31
Wald und Forsten	565.844,53	0,00	0,00	565.844,53
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.583.962,00	0,00	1.825.286,00	4.409.248,00
Kinder- und Jugendeinrichtungen	329.717,00	0,00	0,00	329.717,00
Schulen	67.040.755,66	0,00	0,00	67.040.755,66
Wohnbauten	832.839,00	0,00	0,00	832.839,00
Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	5.337.658,47	0,00	5.337.658,47
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.393.452,84	12.328.265,73	1.011.851,00	52.733.569,57
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	46.593.912,79	1.603.655,34	0,00	48.197.568,13
Brücken und Tunnel	5.944.171,00	0,00	0,00	5.944.171,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	85.964.383,00	85.964.383,00
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	102.333.388,93	0,00	0,00	102.333.388,93
Stromversorgungsanlagen	0,00	28.846.180,77	0,00	28.846.180,77
Gasversorgungsanlagen	0,00	11.734.070,18	0,00	11.734.070,18
Fernwärmeversorgungsanlagen	0,00	761.497,48	0,00	761.497,48
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.945.212,00	0,00	0,00	2.945.212,00
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.670.966,13	24.088,76	531,00	1.695.585,89
Kunstgegenstände	2.581.376,29	0,00	0,00	2.581.376,29
Maschinen und technische Anlagen	0,00	4.101.680,56	5.156.875,00	9.258.555,56
Spezialfahrzeuge	0,00	0,00	606.353,00	606.353,00
Sonstige Fahrzeuge	3.745.110,31	0,00	0,00	3.745.110,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.283.382,05	2.760.844,26	1.193.532,00	8.237.758,31
Anlagen im Bau	1.794.538,05	204.391,95	7.678.422,00	9.677.352,00
Summen	331.416.902,12	67.702.333,50	106.355.939,00	505.475.174,62
Vorjahr	338.244.452,83	69.463.857,42	105.269.545,00	512.977.855,25
Veränderung	-6.827.550,71	-1.761.523,92	1.086.394,00	-7.502.680,63

Damit hat sich das Sachanlagevermögen im Konzern im Vergleich zum Vorjahr um 7.503 T€ vermindert.

Zugängen und Zuschreibungen im Sachanlagevermögen in Höhe von 15.994 T€ standen **Abgänge** in Höhe von 1.850 T€ gegenüber.

Die **bilanziellen Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen beliefen sich auf 20.722 T€.

Während sich der Wert des in den Konzern eingebrachten Sachanlagevermögens aus dem städtischen Haushalt um 6.563 T€ verminderte, konnte der Teilkonzern WBU den Wert auf Vorjahresniveau halten. Bei der SBU erhöhte sich der Wert des eingebrachten Sachanlagevermögens um 1.863 T€. Die Veränderungen stellt folgende Tabelle dar:

	Zugänge/ Zuschreibungen	Abgänge	Afa	Summe Abgänge und Afa	Veränderungen
Stadt	5.596.893,76	983.734,28	12.159.610,95	13.143.345,23	-6.562.717,19
WBU	5.057.433,92	641.215,86	5.086.541,38	5.727.757,24	-29.107,46
SBU	5.339.474,00	224.554,00	3.476.175,00	3.700.729,00	1.863.299,00
	15.993.801,68	1.849.504,14	20.722.327,33	22.571.831,47	-4.728.525,65

Unter Berücksichtigung der **Abschreibungen aus der Neubewertungsmethode** in Höhe von 2.674 T€ verminderte sich das Gesamtsachanlagevermögen um insgesamt 7.503 T€. Der Wert der unterjährigen Anlagenzugänge lag erneut deutlich unter dem eingetretenen Wertverlust.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen im Konzern verminderten sich von 23.416 T€ im Jahr 2015 auf 15.978 T€ im Jahr 2016. Dies entspricht einem Rückgang der Investitionstätigkeit von 7.539 T€ oder rund 31,8 %.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind

- unbebaute Grundstücke 56.672 T€ (Vorjahr 56.030 T€),
- bebaute Grundstücke 126.275 T€ (Vorjahr 127.386 T€),
davon
 - Grundstücke mit Schulgebäuden 67.041 T€ (Vorjahr 66.465 T€) ,
 - Grundstücke mit sonstigen Dienst-,
Geschäfts- und Betriebsgebäuden 52.734 T€ (Vorjahr 54.106 T€),
- Infrastrukturvermögen 286.726 T€ (Vorjahr 291.949 T€)
davon
 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

- 48.198 T€ (Vorjahr 48.328 T€),
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
102.333 T€ (Vorjahr 106.448 T€)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
85.964 T€ (Vorjahr 85.843 T€),
- Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen
41.342 T€ (Vorjahr 42.188 T€).

Erläuterungen zu ausgewählten, wesentlichen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens:

- **Grünflächen:** 48.335 T€ (Vorjahr 47.746 T€)
Der Anteil der Stadt 45.416 T€ (44.893 T€) an den in der Gesamtbilanz aktivierten Grünflächen liegt bei 94,0 %. Die SBU tragen zu dieser Bilanzposition mit 6% bei (2.919 T€). Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 589 T€.
- **Grundstücke mit Schulen:** 67.041 T€ (Vorjahr 66.465 T€)
Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten bebauten Grundstücken mit Schulen beträgt 100%.
Die Werterhöhung im Vorjahresvergleich beträgt 576 T€.
Aktiviert wurden die ersten fertigen Bauabschnitte am Schulzentrum-Nord. Sonderabschreibungen erfolgten auf die Gebäude der Harkort-Förderschule sowie der Regenbogenschule. Weitere Verminderungen ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.
- **Grundstücke mit Parkhäusern und Tiefgaragen:** 5.338 T€ (Vorjahr 5.628 T€)
Der Anteil der WBU an den in der Gesamtbilanz aktivierten Vermögensgegenständen beträgt 100%. Die Veränderung aus Anlagenzugängen, Anlagenabgängen und Alterswertminderungen betrug bei dieser Bilanzposition -290 T€.
- **Grundstücke mit Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen**
41.342 T€ (Vorjahr 42.188 T€)
Der Anteil der WBU (über die Stadtwerke Unna) an diesen Bilanzpositionen beträgt 100%. Der Buchwert der Versorgungsanlagen (einschl. Straßenbeleuchtungsanlagen) der Stadtwerke Unna veränderte sich um -846 T€.

- **Grundstücke mit Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

85.964 T€ (Vorjahr 85.843 T€)

Die Entwässerungs- und Abwasseranlagen werden in vollem Umfang von den Stadtbetrieben (SBU) bilanziert. Aufgrund von umfangreichen Investitionen in das Abwassernetz überstiegen die Anlagenzugänge die Abschreibungen um 121 T€.

- **Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden**

52.734 T€ (Vorjahr 54.106 T€)

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten bebauten Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden liegt bei 39.393 T€ (Vorjahr 40.226 T€) bzw. 74,7 %. Der Anteil der WBU liegt bei 12.328 T€ (Vorjahr 12.823 T€) bzw. 23,4% und der Anteil der SBU bei 1.012 T€ (Vorjahr 1.057 T€) bzw. 1,9 %. Die Reduzierung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 1.373 T€ resultiert im Wesentlichen aus Alterswertminderungen.

- **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** 48.198 T€ (Vorjahr 48.328 T€)

Der Wert dieser Bilanzposition hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr durch Grundstücksverkäufe um 130 T€ vermindert.

Der Anteil der Stadt in Höhe von 46.594 T€ (Vorjahr 46.695 T€) an den in der Gesamtbilanz aktivierten Grundstücken des Infrastrukturvermögens liegt bei 96,7 %.

Die WBU verfügt über Grundstücke mit Infrastruktureinrichtungen im Wert von 1.604 T€ (Vorjahr 1.633 T€) und trägt damit zu dieser Bilanzposition zu 3,3 % bei.

- **Straßennetz, Wege und Plätze** 102.333 T€ (Vorjahr 106.448 T€)

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkanlagen und Verkehrsgrün beträgt 100%. Dieses Infrastrukturvermögen hat sich im Vorjahresvergleich um 4.114 T€ vermindert.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr durch Anlagenzugänge (Aktivierung endgültig hergestellter Straßenabschnitte) im Umfang von 729 T€ sowie durch planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.779 T€. Außerplanmäßig abgeschrieben wurde das Straßenvermögen wegen wesentlicher und dauerhafter Wertminderungen in Höhe von 544 T€. Die Erträge aus der entsprechenden Auflösung der zugehörigen Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen belief sich auf 296 T€.

- **Brücken** 5.944 T€ (Vorjahr 6.065 T€)

Der Anteil der Stadt an den in der Gesamtbilanz aktivierten Brücken beträgt 100%. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Alterswertminderungen um 121 T€ verringert.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die **Finanzanlagen** mit einem Wert von 24.870 T€ (Vorjahr 24.847 T€) zuzunehmen.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur unwesentlich um 23 T€ erhöht. Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Das Finanzanlagevermögen im Konzern setzt sich zusammen aus

- den Anteilen an verbundenen Unternehmen 61 T€ (Vorjahr 61 T€)
(Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH)
- den Anteilen an assoziierten Unternehmen 66 T€ (Vorjahr 66 T€),
(LZR)
- den übrigen Beteiligungen 17.254 T€ (Vorjahr 17.229 T€),
- den Wertpapieren des Anlagevermögens 28 T€ (Vorjahr 56 T€)
(Gelsenwasseraktien) und
- den Ausleihungen 7.460 T€ (Vorjahr 7.435 T€).

Die Konzernherkunft des Finanzanlagevermögens ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Anteile an verbundenen Untern. im Vollkonsolidierungskreis	29.456.614,87	-29.456.614,87	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Untern. außerhalb des Vollkonsolidierungskreises	61.429,07	0,00	0,00	0,00	61.429,07
Anteile an assoziierten Untern. aus den Einzelabschlüssen	0,00	75.000,00	0,00	-9.322,97	65.677,03
Übrige Beteiligungen	5.369.642,04	11.884.823,72	0,00	0,00	17.254.465,76
Voll zu konsolidierende Sondervermögen	20.885.107,21	0,00	-20.885.107,21	0,00	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen	0,00	6.705.921,37	0,00	0,00	6.705.921,37
Sonstige Ausleihungen	189.436,83	564.700,00	351,00	0,00	754.487,83
Summen	55.962.230,02	-10.198.169,78	-20.884.756,21	-9.322,97	24.869.981,06

Umlaufvermögen 35.527 T€ (Vorjahr 33.454 T€)

Das **Umlaufvermögen** mit einem Anteil von 6,2 % am Gesamtvermögen setzt sich zusammen aus

- den Vorräten und Waren bzw. den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken in Höhe von 2.088 T€ (Vorjahr 2.887 T€),
- den Forderungen in Höhe von 23.694 T€ (Vorjahr 23.033 T€),
- den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 5.581 T€ (Vorjahr 5.270 T€) und
- den liquiden Mitteln in Höhe von 4.165 T€ (Vorjahr 2.264 T€).

Das Gesamtumlaufvermögen stammt nach der Konsolidierung zu rund 39,6 % oder 14.072 T€ aus dem Vermögen des Kernhaushaltes. Zu rund 57,1 % oder 20.297 T€ stammt das Umlaufvermögen aus dem Vermögen der WBU und zu 3,3 % oder 1.159 T€ aus dem Vermögen der SBU.

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SWU	SBU	Gesamt
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	0,00	457.472,83	0,00	0,00	457.472,83
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	573.399,18	978.499,14	0,00	78.374,48	1.630.272,80
Sonstige Forderungen an Sonstige	12.523.649,82	10.674.361,58	-1.161,96	496.665,71	23.693.515,15
Sonstige Vermögensgegenstände von Sonstigen	153.800,35	5.353.618,54	0,00	73.225,80	5.580.644,69
Liquide Mittel	821.601,76	2.833.087,47	0,00	510.606,88	4.165.296,11
Summen	14.072.451,11	20.297.039,56	-1.161,96	1.158.872,87	35.527.201,58

Erläuterungen zu ausgewählten, wesentlichen Bilanzpositionen des Umlaufvermögens:

Der Bestand an **Vorräten, Rohstoffen und Waren sowie an Grundstücken des Umlaufvermögens** in Höhe von 2.088 T€ stammt mit 1.436 T€ im Wesentlichen (68,8 %) aus dem Vermögen der WBU (Vorjahr 2.191 T€).

Die Kreisstadt Unna trägt mit 573 T€ (620 T€) zu 27,5 % bei.

Der Bestand des Vorjahres betrug 2.887 T€. Damit hat sich dieser im Vergleich zum Vorjahr um 800 T€ vermindert.

Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Bau-, Installations- und Verbrauchsstoffen bei den Stadtwerken sowie aus den zu veräußernden Grundstücken der WBU und der Stadt.

Aus dem Bestand an Grundstücken, die die WBU zu Erschließungs- und Weiterveräußerungszwecken erworben hat, wurden im Berichtsjahr Verkäufe im Wert von 918 T€ getätigt.

Die Vorräte sowie die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände bei der Stadt verminderten sich im Berichtsjahr nur geringfügig um 47 T€ auf 573 T€ (Vorjahr 620 T€).

Der konsolidierte **Forderungsbestand des Konzerns** hat sich im Vorjahresvergleich um 661 T€ auf 23.694 T€ (Vorjahr 23.033 T€) erhöht. Der Forderungsbestand ergibt sich nach den bereits in den Einzelabschlüssen erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Die offenen Posten der Kernverwaltung gegenüber Konzernfremden verminderten sich um 6.016 T€ auf 12.524 T€ (Vorjahr 18.539 T€). Am Gesamtbestand der Konzernforderungen gegenüber Dritten hat die Gemeinde im Berichtsjahr einen Anteil von 52,9 % (Vorjahr 80,5 %).

Der Forderungsbestand des Teilkonzerns WBU in Höhe von 10.674 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr (3.693 T€) um 6.981 T€ erhöht. Der Anteil der Forderungen der WBU an den Gesamtforderungen im Konzern beträgt damit 45,0 %.

Die offenen Posten der SBU tragen mit 497 T€ (Vorjahr 800 T€) lediglich zu 2,1 % zu den Konzernforderungen bei.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** im Konzern in Höhe von 5.581 T€ (Vorjahr 5.270 T€) haben sich im Vorjahresvergleich um 311 T€ erhöht. Zu dieser Bilanzposition trägt die WBU mit 5.354 T€ (Vorjahr 4.633 T€) zu 95,9 % bei. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die CO₂ Emissionsrechte (3.759 T€/Vorjahr 3.341 T€) und Forderungen aus EEG- und KWK Umlage (66 T€/Vorjahr 378 T€). Darüber hinaus werden hier Steuererstattungsansprüche bilanziert.

Die **liquiden Mittel** des Konzerns sind im Vergleich zum Vorjahr (2.264 T€) um 1.901 T€ auf 4.165 T€ deutlich gestiegen. Damit haben sie im Berichtsjahr einen Anteil am Gesamtvermögen des Konzerns in Höhe von 0,7 %.

Woher die liquiden Mittel im Konzern stammen, wie sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr darstellt sowie die durchgeführten Konsolidierungen sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:

	31.12.2015	31.12.2016	+/- Vj.	KONSOL
Stadt	80.083,85	821.601,76	741.517,91	821.601,76
WBU	1.519.987,38	2.833.087,47	1.313.100,09	2.833.087,47
SBU	664.341,80	510.606,88	-153.734,92	510.606,88
Summe	2.264.413,03	4.165.296,11	1.900.883,08	

Die konsolidierten liquiden Mittel des Teilkonzerns WBU sind im Vorjahresvergleich um 1.313 T€ deutlich gestiegen. Bereits im Jahr 2015 wurden bei der WBU diverse Umstrukturierungen im Bereich der Darlehen vorgenommen. Per Saldo reduzierten sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 43.205 T€ auf 39.129 T€. Die kurzfristigen Kassenkredit bei Kreditinstituten sowie die im Vorjahr in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinie konnten abgelöst werden. Unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit führten die nicht benötigten Mittel zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds.

Die aus der Kreisstadt Unna einfließende Liquidität erhöhte sich um 742 T€. Die SBU verminderte ihre Bestände um 154 T€.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 6.366 T€ (Vorjahr 6.654 T€)

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz betragen 6.366 T€ (Vorjahr 6.654 T€) und haben demnach mit einem Anteil von nur 1,1 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung. Die Rechnungsabgrenzung des Konzerns besteht zu rund 93,1 % (5.924 T€) aus Buchungen des städtischen Einzelabschlusses und beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von Investitionszuschüssen, Beamtengehältern und Unterhaltsvorschuss - bzw. Sozialhilfeleistungen.

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung von Sonstigen	5.923.883,83	386.545,24	55.455,80	6.365.884,87

Passiva:

Die Passivseite der Gesamtbilanz besteht aus dem Gesamteigenkapital, den Gesamtsonderposten, den Gesamtrückstellungen, den Gesamtverbindlichkeiten sowie den passiven Gesamtrechnungsabgrenzungsposten.

Die nachfolgende Übersicht stellt dar, wie sich die jeweiligen Passivposten wertmäßig und prozentual an der Bilanzsumme beteiligen.

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015	
Passiva	T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	Veränderung in T€
Eigenkapital	34.475	6,0	35.920	6,2	-1.445
Allgemeine Rücklage	32.568		39.275		-6.707
Sonderrücklagen					
Ausgleichsrücklage					
Gesamtjahresergebnis	-3.866		-9.303		5.437
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	5.773		5.948		-175
Sonderposten	167.659	29,2	170.962	29,5	-3.303
Rückstellungen	117.445	20,5	111.608	19,3	5.836
Verbindlichkeiten	243.960	42,5	251.003	43,3	-7.044
Passive Rechnungsabgrenzung	10.392	1,8	10.088	1,7	304
Summe Passiva	573.931	100,0	579.582	100,0	-5.651

Eigenkapital 34.475 T€ (Vorjahr 35.920 T€)

Auf der Passivseite stellt sich das **Gesamteigenkapital** des „Konzerns Kreisstadt Unna“ mit 34.475 T€ (Vorjahr 35.920 T€ / Vorvorjahr 43.423 T€) dar und ist damit um 11.446 T€ geringer als das Eigenkapital aus dem Einzelabschluss der Kreisstadt Unna (45.920 T€). Das Konzerneigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.445 T€ vermindert. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 4,00 %.

Das Gesamteigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, dem Gesamtjahresergebnis als Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Die **Allgemeine Gesamtrücklage** hat zum Stichtag 31.12.2016 einen Bestand von 32.568 T€ (Vorjahr 39.275 T€). Die konsolidierte Allgemeine Rücklage aus dem Kernhaushalt wird im Gesamtabschluss verrechnet mit den entsprechenden konsolidierten Eigenkapitalpositionen der Beteiligungen nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Rechnerisch entwickelte sich die **Allgemeine Gesamtrücklage** zum 31.12.2016 im Konzern unter Berücksichtigung aller gegen diese Position zu buchenden Konsolidierungen wie folgt:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Allgemeine Rücklage	48.923.564,23	36.667,48	-219.014,70	0,00	48.741.217,01
Gewinnrücklagen	0,00	5.677.025,23	0,00	0,00	5.677.025,23
Gewinnvortrag / Verlust	0,00	-5.209.680,34	27.264,93	0,00	-5.182.415,41
Gewinnvortrag / Verlust aus Anpassungsbuchungen	-27.565,65	-4.903.883,80	844.271,00	0,00	-4.087.178,45
Gewinnvortrag / Verlust aus Nachbuchungen	1.606.514,34	0,00	0,00	0,00	1.606.514,34
Gewinnvortrag / Verlust aus Neubewertung	0,00	-12.667.430,28	-4.002.119,00	0,00	-16.669.549,28
Gewinnvortrag / Verlust aus Schuldenkonsolidierung	0,00	1.178.493,38	0,00	0,00	1.178.493,38
Gewinnvortrag / Verlust aus A/E-Konsolidierung	0,00	1.313.134,44	0,00	0,00	1.313.134,44
Gewinnvortrag / Verlust aus Equity Methode	0,00	0,00	0,00	-9.322,97	-9.322,97
Summen	50.502.512,92	-14.575.673,89	-3.349.597,77	-9.322,97	32.567.918,29

Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne von § 90 Abs.3 GO NRW werden aufgrund der Neuregelung durch NKF-WG nicht mehr ergebniswirksam gebucht, sondern gem. § 43 Abs.3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Es wurden Erträge (Gewinne) aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (in der Regel Grundstücksveräußerungen) in Höhe von 622 T€ und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 433 T€ mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Hiervon stammen Erträge im Umfang von 528 T€ und Aufwendungen im Umfang von 361 T€ aus dem Einzelabschluss der Kreisstadt Unna.

Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich durch die Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO um 189 T€.

Sonderrücklagen wurden im Gesamteigenkapital nicht bilanziert.

Die **Ausgleichsrücklage aus dem Einzelabschluss der Kreisstadt Unna** wurde bereits im Jahr 2010 vollständig aufgezehrt.

Das **Gesamtjahresergebnis des Konzerns Kreisstadt Unna** - ermittelt aus dem Saldo der Gesamtergebnisrechnung - beträgt zum Bilanzstichtag -3.866 T€ und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (-9.303 T€) um 5.437 T€ verbessert.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** in Höhe von 5.773 T€ (Vorjahr 5.948 T€) bezieht sich auf die Beteiligung der WBU an der Stadtwerke Unna

GmbH, die die WBU nur zu 76% hält. Der Minderheitengesellschafter ist mit 24% die RWE.

Für Minderheitsbeteiligungen ist bei der erstmaligen Einbeziehung von Tochterunternehmen bei der Kapitalkonsolidierung ein sogenannter Ausgleichsposten für andere Gesellschafter im Eigenkapital darzustellen. Der Ausgleichsposten wird im Rahmen des Eigenkapitals separat ausgewiesen, da die bilanziellen Werte der WBU in voller Höhe im Gesamtabschluss berücksichtigt wurden.

Er spiegelt den Anteil der anderen Gesellschafter am Eigenkapital wieder.

Zur **Ermittlung des Gesamteigenkapitals** werden zunächst die einzelnen konsolidierten Allgemeinen Rücklagen miteinander verrechnet. Diese ergeben sich nach Durchführung aller hier wirksamen Konsolidierungsbuchungen (siehe unter „Rechnerische Entwicklung der Allgemeinen Rücklage“).

Die konsolidierten Jahresergebnisse werden aufsummiert.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsposten anderer Gesellschafter ergibt sich das Konzerneigenkapital:

	Stadt	WBU	SBU	LZR	Gesamt
Allgemeine Rücklage	50.502.512,92	-14.575.673,89	-3.349.597,77	-9.322,97	32.567.918,29
Jahresfehlbetrag	-2.125.733,83	-1.675.433,69	-64.597,71	0,00	-3.865.765,23
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	5.772.821,17	0,00	0,00	5.772.821,17
	48.376.779,09	-10.478.286,41	-3.414.195,48	-9.322,97	34.474.974,23

(Hinweis: konsolidierter Gesamtjahresfehlbetrag der WBU = 1.620.942,59 /konsolidierter Gesamtjahresfehlbetrag der SWU = 54.491,10 €)

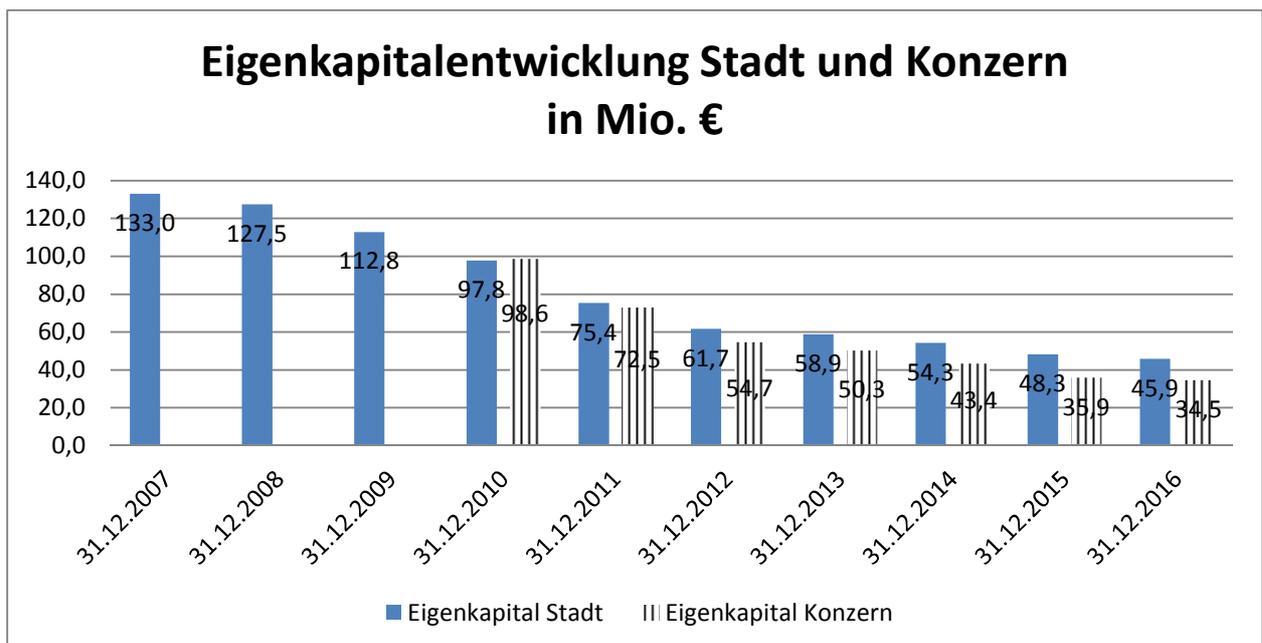
Das nicht konsolidierte Eigenkapital aus dem **Einzelabschluss** 2016 der Kreisstadt Unna stellt sich zum Vergleich wie folgt dar:

Einzelabschluss Kreisstadt Unna	2015	2016
Eigenkapital	48.256.832,31 €	45.920.578,18 €
Allgemeine Rücklage	54.833.578,99 €	48.423.689,57 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-6.576.746,68 €	-2.503.111,39 €

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Gesamteigenkapitals im Konzern seit dem 31.12.2010:

Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern in Euro 2010 bis 2016		prozentualer Rückgang des Gesamteigenkapitals im Vorjahresvergleich
Stand zum 31.12.2010	98.551.946,42	
- Inanspruchnahme 2011	-26.010.062,35	
Stand zum 31.12.2011	72.541.884,07	-26,39
- Inanspruchnahme 2012	-17.797.957,25	
Stand zum 31.12.2012	54.743.926,82	-24,53
- Inanspruchnahme 2013	-4.410.182,44	
Stand zum 31.12.2013	50.333.744,38	-8,06
- Inanspruchnahme 2014	-6.910.371,94	
Stand zum 31.12.2014	43.423.372,44	-13,73
- Inanspruchnahme 2015	-7.503.043,80	
Stand zum 31.12.2015	35.920.328,64	-17,28
- Inanspruchnahme 2016	1.445.354,41	
Stand zum 31.12.2016	34.474.974,23	-4,02

Vergleich der Eigenkapitalentwicklung aus dem Einzelabschluss (nicht konsolidiert) und dem Konzernabschluss der Kreisstadt Unna (konsolidiert):



Hinweis: Erstmalige Erstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.2010

Sonderposten 167.659 T€ (Vorjahr 170.962 T€)

Die folgende Abbildung zeigt die Herkunft der **Sonderposten** im Konzern:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Sonderposten für Zuwendungen von Sonstigen	107.354.943,04	0,00	14.147.675,00	121.502.618,04
Sonderposten aus Beiträgen von Sonstigen	22.956.324,02	7.282.099,45	6.310.492,43	36.548.915,90
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.363.716,92	0,00	3.580.300,19	4.944.017,11
Sonstige Sonderposten von Sonstigen	1.073.153,19	3.590.681,10	0,00	4.663.834,29
Summen	132.748.137,17	10.872.780,55	24.038.467,62	167.659.385,34

(Hinweis: Sonderposten aus Beiträgen der WBU = 7.293.359,45 € / Sonderposten aus Beiträgen der SWU = 11.260,00 €)

Die **Sonderposten** setzen sich zusammen aus den

- von Dritten erhaltenen Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen für investive Maßnahmen,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich und
- sonstigen Sonderposten.

Sie belaufen sich auf insgesamt 167.659 T€ (Vorjahr 170.962 T€) und haben einen Anteil in Höhe von 29,3 % (Vorjahr 29,2 %) an der passiven Bilanzsumme.

Wertmäßige Veränderungen ergeben sich bei diesen Bilanzpositionen aus der Differenz zwischen den passivierungsfähigen Zugängen des Jahres 2016 und den Auflösungen bestehender Sonderposten.

Die konsolidierten Sonderposten **aus Zuwendungen** saldieren zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von 121.502 T€ (Vorjahr 123.272 T€). Sie stammen in Höhe von 107.355 T€ (Vorjahr 109.687 T€) und damit zu 88,4 % aus dem Kernhaushalt der Gemeinde.

Die Stadtbetriebe weisen zum Bilanzstichtag einen Bestand in Höhe von 14.148 T€ (Vorjahr 13.585 T€) aus. Dies entspricht einem Anteil an den Sonderposten aus Zuwendungen im Konzern in Höhe von 11,6 %. Beim Teilkonzern WBU werden keine Sonderposten aus Zuwendungen bilanziert.

Die passivierten Sonderposten **aus Beiträgen** belaufen sich auf 36.549 T€ (Vorjahr 38.079 T€) und stammen zu 62,8 % aus dem städtischen Einzelabschluss und zu 17,3 % aus dem Einzelabschluss der Stadtbetriebe Unna. Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge oder Kanalanschlussbeiträge Dritter für investive Straßen - und Kanalbaumaßnahmen.

• Abfallwirtschaft	planmäßige Auflösung	- 290 T€
	Zuführung	605 T€
• Straßenreinigung	planmäßige Auflösung	- 66 T€
	Zuführung	148 T€
• Friedhöfe	planmäßige Auflösung	- 103 T€
	Zuführung	130 T€

Die **sonstigen Sonderposten** im Konzern belaufen sich auf 4.664 T€ (Vorjahr 4.886 T€) und setzen sich zusammen aus den **Sonderposten für Stiftungen** (1.073 T€) und den Sonderposten für **alte Baukostenzuschüsse** (3.591 T€).

Die Sonderposten für Stiftungen stammen zu 100% aus dem städtischen Einzelabschluss und bilden den Buchwert des Vermögens der rechtlich unselbständigen „Sybil-Westendorp Stiftung“ und der „Carlernst Kürten Stiftung“ ab. (1.073 T€ / Vorjahr 1.080 T€).

Die übrigen sonstigen Sonderposten in Höhe von 3.591 T€ (Vorjahr 3.806 T€) fließen über den Teilkonzernabschluss der WBU in die Bilanzposition. Hierbei handelt es sich um erhaltene Baukostenzuschüsse der SWU der Jahre bis 2002.

Rückstellungen 117.445 T€ (Vorjahr 111.608 T€)

Die Herkunft der Rückstellungen im Konzern stellt folgende Abbildung dar:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Pensionsrückstellungen	87.418.179,00	0,00	0,00	87.418.179,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	113.025,00	113.025,00
Instandhaltungsrückstellungen	12.174.026,22	0,00	2.580.364,48	14.754.390,70
Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen	0,00	868.689,00	0,00	868.689,00
Sonstige Rückstellungen gegenüber Sonstigen	8.122.577,59	4.472.587,49	1.695.161,83	14.290.326,91
Summen	107.714.782,81	5.341.276,49	4.388.551,31	117.444.610,61

Die **Gesamtrückstellungen** haben einen Anteil von 20,5 % an der Bilanzsumme. Sie stammen zu 91,7 % aus dem städtischen Abschluss. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind

- die konsolidierten Pensionsrückstellungen aus dem Kernhaushalt der Stadt¹

¹ Hinweis: Die Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Stadtbetriebe wurden zum 01.01.2008 durch die Kreisstadt Unna übernommen und werden damit im Kernhaushalt der Kreisstadt Unna abgebildet.

mit 87.418 T€ (2015: 84.976 T€ / 2014: 80.434 T€ / 2013: 76.585 T€), die damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.442 T€ (Vorjahr Anstieg 4.541 T€) gestiegen sind,

- die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen mit 14.754 T€ (Vorjahr 7.738 T€) - (davon Anteil Stadt 12.174 T€ / Vorjahr 5.474 T€) - und
- die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 14.290 T€ (Vorjahr 17.908 T€) wurden gebildet für
 - nicht genommene Urlaubstage und für geleistete Mehrarbeit,
 - Altersteilzeitverpflichtungen,
 - Erstattungsverpflichtungen nach Dienstherrenwechsel,
 - Prüfungsgebühren,
 - Verpflichtungen der WBU aus der Energiewirtschaft und
 - Drohverluste.

Der Anteil der Stadt beträgt 8.123 T€, der der WBU 4.473 T€ und der der SBU 1.695 T€.

Das Gesamtvolumen aller Rückstellungen im Konzern hat sich im Vorjahresvergleich um 5.836 T€ erhöht (Vorjahr + 7.183 T€). Verursacht wurde der Gesamtanstieg im Wesentlichen durch Erhöhungen in Höhe von

- 2.442 T€ bei den Pensionsrückstellungen,
- 7.016 T€ bei den Instandhaltungsrückstellungen.

Die Sonstigen Rückstellungen verminderten sich um 3.618 T€.

Verbindlichkeiten 243.960 T€ (Vorjahr 251.003 T€)

Die **Gesamtverbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag 243.960 T€ (Vorjahr 251.003 T€). Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 42,5 % (Vorjahr 43,3 %). Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten um 7.044 T€ (Rückgang im Vorjahr um 1.252 T€).

Die größten Positionen bei den Verbindlichkeiten stellen

- die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 157.076 T€ (Vorjahr 158.097 T€),
- die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 60.180 T€ (Vorjahr 63.500 T€),
- die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung mit 7.307 T€ (Vorjahr 9.167 T€),
- die sonstigen Verbindlichkeiten mit 8.343 T€ (Vorjahr 9.784 T€) sowie
- die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen mit 10.135 T€ (Vorjahr 9.107 T€) dar.

Die konsolidierten Verbindlichkeiten der Kernverwaltung tragen mit 137.991 T€ (Vorjahr 135.690 T€) oder 56,6 % zu den Konzernverbindlichkeiten bei.

Aus dem Teilkonzern WBU stammen 20,5 % oder 49.989 T€ (Vorjahr 56.208 T€) und von der SBU 22,9 % oder 55.979 T€ (Vorjahr 59.106 T€).

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen sowie aus Transferaufwendungen erfolgt seit NKF WG jeweils in einer separaten Bilanzposition. Bis zum Berichtsjahr 2012 waren diese Beträge noch in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns konnten im Vorjahresvergleich um 7.044 T€ gesenkt werden. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 2,8 %.

Seit dem Jahr 2010 sind die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern um 11.143 T€ angestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von 4,8 %.

Die Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten seit erstmaliger Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Kreisstadt Unna zeigt die folgende Grafik:

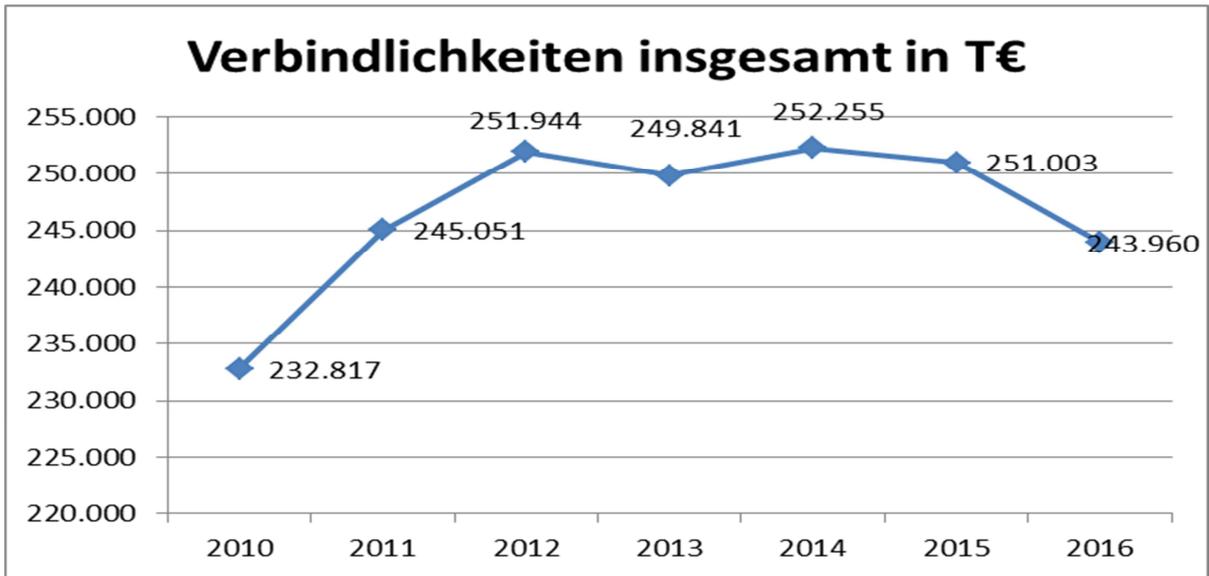


Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten seit dem Jahr 2010

Wie sich die Verbindlichkeiten zusammensetzen, veranschaulicht die folgende Grafik:

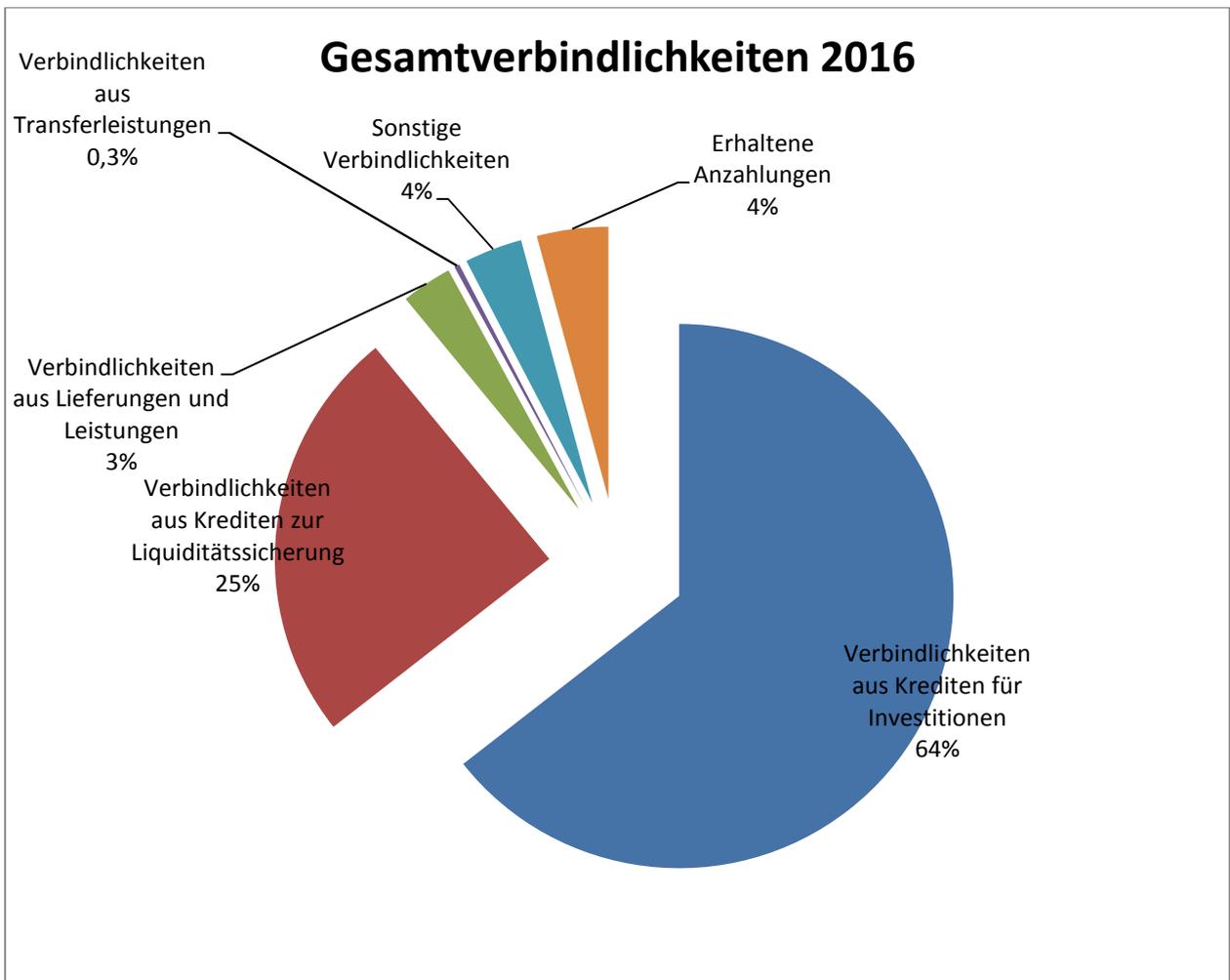


Abbildung 2: Zusammensetzung der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2016

Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten im Konzern seit dem Jahr 2010:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	168.422.874,84	166.448.297,04	168.439.593,00	160.491.275,08	162.402.757,78	158.096.990,31	157.075.740,15
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41.651.590,55	55.635.000,00	63.240.000,00	61.585.000,00	60.677.156,62	63.500.000,00	60.180.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	66.505,00	63.141,00	60.730,00	58.091,00	54.900,00	66.118,00	67.039,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.010.411,15	5.911.964,78	6.090.100,68	10.256.683,18	10.352.084,55	9.167.169,64	7.307.438,18
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	984.108,85	733.798,13	1.282.231,22	852.013,34
Sonstige Verbindlichkeiten	14.665.548,24	16.993.037,51	14.113.843,88	10.105.112,06	11.315.086,62	9.784.068,20	8.342.653,96
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	6.360.799,94	6.719.505,87	9.106.863,89	10.134.949,40
	232.816.929,78	245.051.440,33	251.944.267,56	249.841.070,11	252.255.289,57	251.003.441,26	243.959.834,03

Die Veränderungen der Gesamtverbindlichkeiten jeweils im Vorjahresvergleich in den Jahren 2010 bis 2016 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich 2010 und 2011 + 12.235 T€

Vergleich 2011 und 2012 + 6.892 T€

Vergleich 2012 und 2013 - 2.103 T€

Vergleich 2013 und 2014 - 2.414 T€

Vergleich 2014 und 2015 - 1.252 T€

Vergleich 2015 und 2016 - 7.044 T€

Die Herkunft der konsolidierten **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2016 im Konzern stellt folgende Abbildung dar:

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	64.001.581,94	39.167.205,28	53.906.952,93	157.075.740,15
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	60.180.000,00	0,00	0,00	60.180.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	67.039,00	0,00	0,00	67.039,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.465.946,99	4.393.735,18	1.447.756,01	7.307.438,18
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	852.013,34	0,00	0,00	852.013,34
Sonstige Verbindlichkeiten	1.289.822,46	6.428.430,69	624.400,81	8.342.653,96
Erhaltene Anzahlungen	10.134.949,40	0,00	0,00	10.134.949,40
	137.991.353,13	49.989.371,15	55.979.109,75	243.959.834,03

Das Volumen der Verbindlichkeiten aus **Krediten für Investitionen** verminderte sich im Vorjahresvergleich um 1.021 T€ auf 157.076 T€. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 0,7 %.

Die Entwicklung der Investitionskredite seit dem Berichtsjahr 2010 stellt sich im Konzern wie folgt dar:

Bestand am 31.12.2010	168.423 T€	Bestand am 31.12.2014	162.403 T€
Bestand am 31.12.2011	166.448 T€	Bestand am 31.12.2015	158.097 T€
Bestand am 31.12.2012	168.440 T€	Bestand am 31.12.2016	157.076 T€
Bestand am 31.12.2013	160.491 T€		

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Konzern seit der ersten Gesamtrechnungslegung um 11.347 T€ vermindert. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 6,7 %.

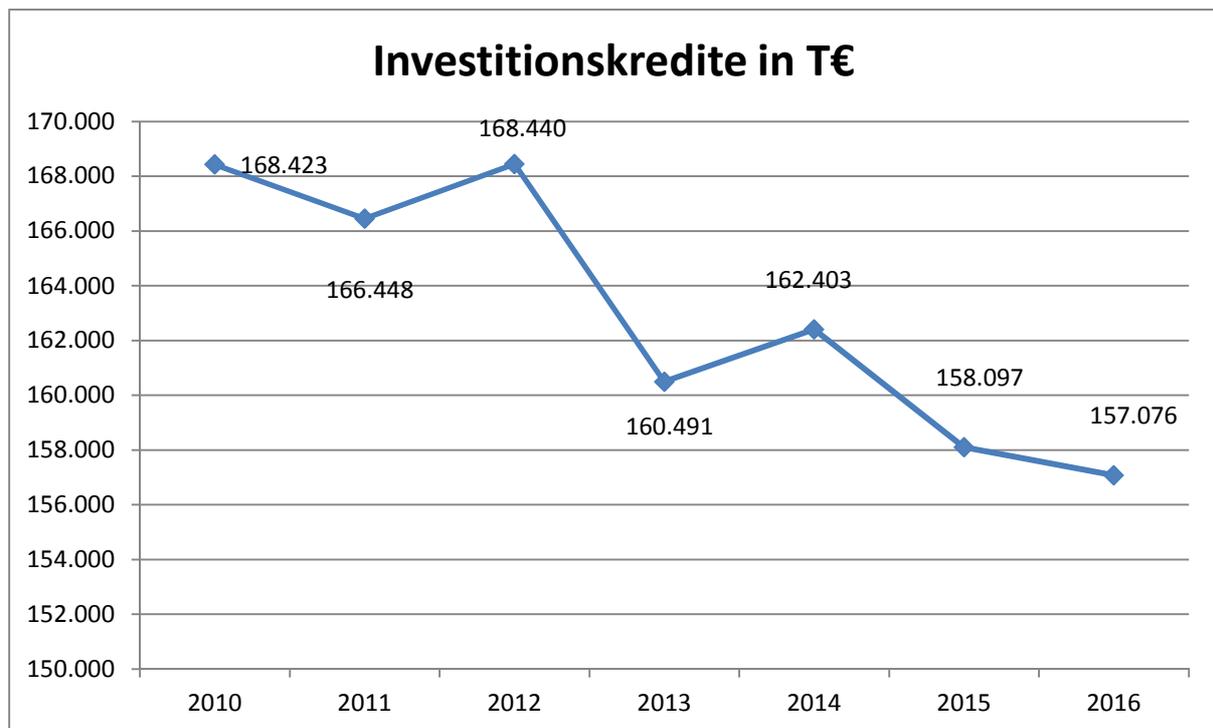


Abbildung 3: Entwicklung der Investitionskredite im Konzern seit 2010

Die konsolidierten investiven Kreditverbindlichkeiten der Stadt sind im Vorjahresvergleich um 8.040 T€ angewachsen, während bei der WBU ein Rückgang um 6.042 T€ zu verzeichnen ist. Die SBU verminderte ihr investives Kreditvolumen bei Kreditinstituten um 3.019 T€.

Bei der WBU wurden diverse Umstrukturierungen im Bereich der Darlehen vorgenommen. Insbesondere wurden Darlehen von der WBU auf die Kreisstadt Unna umge-

schuldet. Per Saldo reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten daher deutlich. Korrespondierend dazu erhöhte sich das investive Kreditvolumen gegenüber Kreditinstituten bei der Kreisstadt Unna.

Die Gesamtverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (**Liquiditätskredite oder Kassenkredite**) verminderten sich im Vorjahresvergleich um 3.320 T€ auf 60.180 T€. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 5,5 %.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite seit dem Berichtsjahr 2010 stellt sich im Konzern wie folgt dar (jeweils Bestand zum 31.12.):

2010	41.652 T€
2011	55.635 T€ (plus 13.983 T€)
2012	63.240 T€ (plus 7.605 T€)
2013	61.585 T€ (minus 1.655 T€)
2014	60.677 T€ (minus 908 T€)
2015	63.500 T€ (plus 2.823 T€)
2016	60.180 T€ (minus 3.320 T€)

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Konzern seit der ersten Gesamtrechnungslegung um 18.528 T€ erhöht. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 44,5 %.

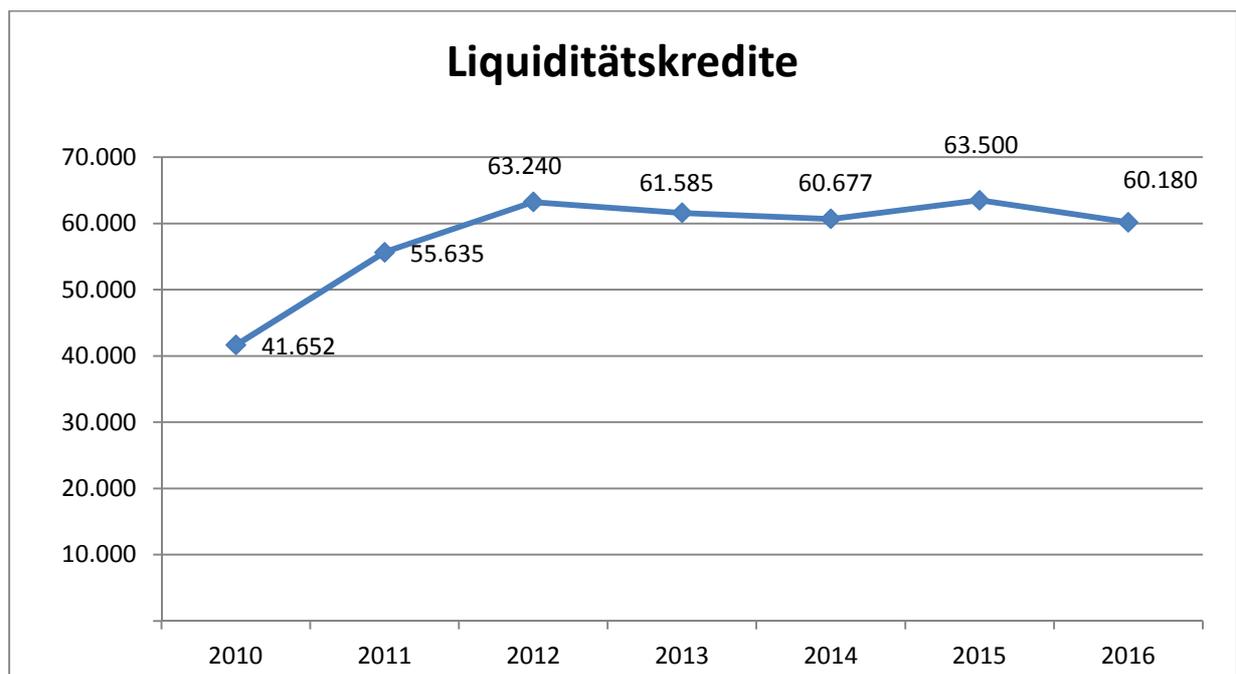


Abbildung 4: Entwicklung der Liquiditätskredite im Konzern

Das Volumen der im Gesamtabschluss bilanzierten **Liquiditätskredite** stammt zu 100% aus dem Kernhaushalt. Der Liquiditätsbedarf im Konzern wird somit in vollem Umfang über Kreditaufnahmen der Konzernmutter sichergestellt.

Nachdem das Kassenkreditvolumen zum 31.12.2015 mit 63.500 € den höchsten Bestand der vergangenen 7 Jahre auswies, kann im Jahr 2016 eine deutliche Entspannung festgestellt werden. Grund für den Rückgang der Kassenkredite um 3.320 T€ ist vor allem die deutliche Reduzierung des Gesamtjahresfehlbetrages 2016 bzw. dessen zahlungswirksamen Anteils.

Andere Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen betragen insgesamt 26.704 T€ (Vorjahr 29.406 T€). Der Rückgang im Vorjahresvergleich beträgt 2.702 T€. Wie sich das Gesamtvolumen der Anderen Verbindlichkeiten seit dem Jahr 2010 entwickelt hat, zeigt folgende Abbildung:

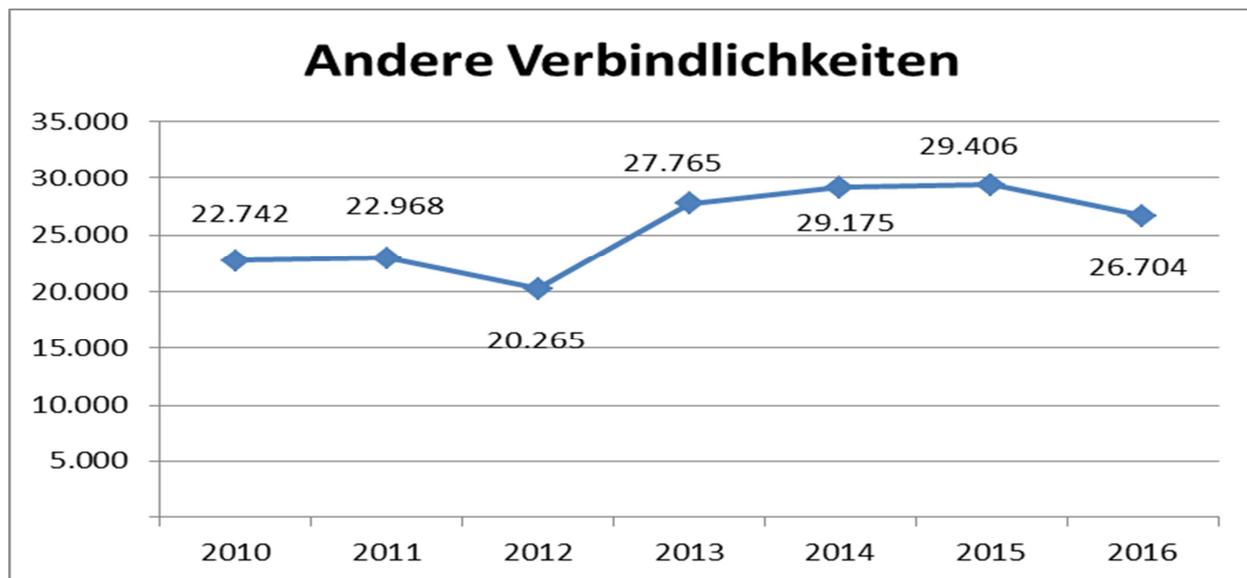


Abbildung 5: Entwicklung der Anderen Verbindlichkeiten seit dem Jahr 2010

Die folgende Übersicht zeigt die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Konzern für das Berichtsjahr. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Umgliederungen, Neubewertungen und Schuldenkonsolidierung im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung ersichtlich:

Gesamtabschluss 2016 der Kreisstadt Unna

	Stadt	WBU	SBU	Summe vor Konsolidierung	Summe nach Konsolidierung
Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	60.014.230,25	10.420.000,00	40.723.293,65	111.157.523,90	111.157.523,90
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	3.987.351,69	24.968.000,00	10.115.758,29	39.071.109,98	39.071.109,98
davon RLZ bis zu einem Jahr	0,00	3.779.205,28	3.067.900,99	6.847.106,27	6.847.106,27
	64.001.581,94	39.167.205,28	53.906.952,93	157.075.740,15	157.075.740,15
Sonstige Verbindlichkeiten					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	0,00	6.155.000,00	229.342,09	6.384.342,09	229.342,09
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	0,00	13.511.000,00	2.854.100,91	16.365.100,91	214.547,00
davon RLZ bis zu einem Jahr	1.289.822,46	11.105.399,13	1.121.258,00	13.516.479,59	7.898.764,87
	1.289.822,46	30.771.399,13	4.204.701,00	36.265.922,59	8.342.653,96
Kreditähnliche Verbindlichkeiten					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	5.294,50	0,00	0,00	5.294,50	5.294,50
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	45.231,18	0,00	0,00	45.231,18	45.231,18
davon RLZ bis zu einem Jahr	16.513,32	0,00	0,00	16.513,32	16.513,32
	67.039,00	0,00	0,00	67.039,00	67.039,00
Liquiditätskredite					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	35.000.000,00	0,00	0,00	35.000.000,00	35.000.000,00
davon RLZ bis zu einem Jahr	25.880.000,00	0,00	0,00	25.880.000,00	25.180.000,00
	60.880.000,00	0,00	0,00	60.880.000,00	60.180.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon RLZ bis zu einem Jahr	1.827.261,28	4.937.889,95	1.506.569,44	8.271.720,67	7.307.438,18
	1.827.261,28	4.937.889,95	1.506.569,44	8.271.720,67	7.307.438,18
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon RLZ bis zu einem Jahr	852.013,34	0,00	0,00	852.013,34	852.013,34
	852.013,34	0,00	0,00	852.013,34	852.013,34
Erhaltene Anzahlungen					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon RLZ bis zu einem Jahr	10.134.949,40	0,00	0,00	10.134.949,40	10.134.949,40
	10.134.949,40	0,00	0,00	10.134.949,40	10.134.949,40
Aufsummierung					
davon RLZ von mehr als fünf Jahren - gerundet	60.019.524,75	16.575.000,00	40.952.635,74	117.547.160,49	111.392.160,49
davon RLZ von mehr als einem und weniger als fünf Jahren - gerundet	39.032.582,87	38.479.000,00	12.969.859,20	90.481.442,07	74.330.888,16
davon RLZ bis zu einem Jahr	40.000.559,80	19.822.494,36	5.695.728,43	65.518.782,59	58.236.785,38
Summe	139.052.667,42	74.876.494,36	59.618.223,37	273.547.385,15	243.959.834,03

Pro Kopf-Verschuldung

Die Summe aller unkonsolidierten Verbindlichkeiten aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung in Höhe von 139.053 T€ (Vorjahr 139.520 T€ /Vorvorjahr 124.887 T€) ergibt im Jahr 2016 bei einer auf den fortgeschriebenen Zensusdaten basierenden Einwohnerzahl von 59.111 eine rechnerische Pro- Kopf- Verschuldung in Höhe von **2.352 €** (Vorjahr 2.360 €/ Vorvorjahr 2.127 €).

Diese steigt bei der Betrachtung auf Konzernebene bei einer Gesamtverschuldung von 243.960 T€ (Vorjahr 251.003 T€ / Vorvorjahr 252.255 T€) auf **4.127 €** (Vorjahr 4.246 €/ Vorvorjahr 4.296 €) pro Kopf.

Finanzierungstätigkeiten im Berichtsjahr

Einzahlungen aus der Aufnahme und Umschuldung von Krediten in Höhe von 7.766 T€ (Vorjahr 24.112 T€) standen im Berichtsjahr Auszahlungen für Kreditrückzahlungen in Höhe von 14.585 T€ (Vorjahr 21.765 T€) gegenüber. Während im Jahr 2015 die Darlehensneuaufnahmen die Tilgungen noch um insgesamt 2.347 T€ überstiegen, zeigt sich im Jahr 2016 ein völlig anderes Ergebnis: Die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen überstiegen die Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen um insgesamt 6.819 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten 10.392 T€ (Vorjahr 10.088 T€)

Kontobezeichnung	Stadt	WBU	SBU	Gesamt
Passive Rechnungsabgrenzungsposten von Sonstigen	6.156.831,88	0,00	4.234.886,34	10.391.718,22

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** der Gesamtbilanz belaufen sich auf 10.392 T€ (Vorjahr 10.088 T€). Sie stammen zu 59,2 % (6.157 T€) aus dem Kernhaushalt. Bei den städtischen PRAP handelt es sich im Wesentlichen um im Jahr 2016 erhaltene Zuwendungen, welche Erträge des Folgejahres darstellen sowie um erhaltene Zuwendungen, die als Investitionsförderung an Dritte weitergeleitet wurden. Aus dem Abschluss der SBU stammt ein PRAP in Höhe von 4.235 T€ (Vorjahr 4.111 T€) für abzugrenzende Grabnutzungsgebühren.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten tragen zu 1,8 % zur Bilanzsumme bei.

V.2 Gesamtertragslage

Die Ertragslage umfasst die Darstellung all jener Faktoren, welche die Erfolgssituation - also sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen - des kommunalen Konzerns im Berichtszeitraum beeinflusst haben.

Gesamtergebnis (-3.866 T€ / Vorjahr -9.303 T€)

Das Gesamtergebnis resultiert aus dem Zusammenwirken der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Bei der Ermittlung sind die vielfältigen konzerninternen Verflechtungen zu berücksichtigen bzw. zu eliminieren, so dass als Folge die einzelnen Ergebnisse zu einem Gesamtergebnis verschmelzen.

Das ordentliche Gesamtergebnis, das Gesamtfinanzergebnis und das außerordentliche Gesamtergebnis bilden das Gesamtjahresergebnis unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.

Dieses hat sich um Vorjahresvergleich um 5.556 T€ verbessert und beläuft sich auf -3.518 T€ (Vorjahr -9.075 T€).

Unter Berücksichtigung des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses (-347 T€/ Vorjahr -228 T€) ergibt sich aus dem Gesamtjahresergebnis das Gesamtergebnis.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2016 beträgt -3.866 T€ (Vorjahr -9.303 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 5.437 T€ verbessert.

In 2016 wurden ordentliche Gesamterträge von 259.352 T€ (Vorjahr 247.204 T€) erzielt. Den ordentlichen Gesamterträgen standen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 258.387 T€ (Vorjahr 251.510 T€) gegenüber.

Damit überstiegen die ordentlichen Gesamterträge die ordentlichen Gesamtaufwendungen um 965 T€. Dies entspricht dem ordentlichen Gesamtergebnis des Jahres 2016.

Im Berichtsjahr 2015 betrug das ordentliche Gesamtergebnis noch minus 4.306 T€, da die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um diesen Betrag überstiegen.

Nach Einbeziehung des **Gesamtfinanzergebnisses** von -4.483 T€ (Vorjahr -4.769 T€) schloss der Konzern zum 31.12.2016 mit einem **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von -3.518 T€ (Vorjahr -9.075 T€/ Vorvorjahr -4.109 T€) ab.

Dies entspricht gleichzeitig dem **Gesamtjahresergebnis**, da außerordentliche Gesamterträge und außerordentliche Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr nicht zu verbuchen waren.

Damit verbesserte sich das Gesamtjahresergebnis (hier: Gesamtjahresfehlbetrag) im Konzern gegenüber dem Vorjahr um 5.556 T€.

Das **Gesamtergebnis** errechnet sich aus dem Gesamtjahresergebnis, bereinigt um das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis. Unter dem „**anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnis**“ ist der im Jahresergebnis enthaltene, jedoch anderen Gesellschaftern bzw. anderen Beteiligten zustehende Gewinn oder Verlust zu verstehen.

Das „anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis“ im Gesamtabschluss der Kreisstadt Unna setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

1. der Ausgleichszahlung der WBU an die RWE als Minderheitengeschafter der SWU für die in voller Höhe an die WBU ausgeschütteten Gewinne der SWU sowie
2. dem rechnerischen Anteil des Minderheitsgesellschafters RWE an der Auflösung der stillen Reserven der SWU (aus der Konsolidierung 2008 nach der Neubewertungsmethode für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude).

Das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis beträgt -347 T€ (Vorjahr -228 T€).

Wo dieses Gesamtergebnis im Konzern generiert wurde und wie sich die konsolidierten Jahreseinzelergebnisse im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Stadt	WBU	SWU	SBU	Gesamtergebnis
2011	-29.238	1.083	4.026	761	-23.318
2012	-19.144	2.364	1.842	-2.375	-17.329
2013	-4.304	-2.228		-134	-6.632
2014	-7.380	1.303		1.716	-4.361
2015	-9.453	-1.098		1.248	-9.303
2016	-2.126	-1.675		-65	-3.866

Die deutlich positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Verbesserung des konsolidierten Jahreseinzelergebnisses des Kernhaushaltes.

Wo die Erträge und Aufwendungen im Konzern entstanden sind lässt sich der nachfolgenden Aufstellung entnehmen:

Erträge

Ordentliche Erträge	Stadt	WBU	SBU	Summen
Steuern und ähnliche Abgaben	80.633.089,13	0,00	0,00	80.633.089,13
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.683.368,08	352.091,44	316.912,53	41.352.372,05
Sonstige Transfererträge	5.759.471,12	0,00	0,00	5.759.471,12
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.384.220,67	0,00	24.580.910,41	34.965.131,08
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.057.573,35	81.510.915,03	544.406,54	83.112.894,92
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.442.122,27	0,00	0,00	7.442.122,27
Sonstige ordentliche Erträge	3.895.637,50	318.135,64	1.691.237,67	5.905.010,81
Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen	-246.982,10	815.335,88	348.642,00	916.995,78
Bestandsveränderungen	0,00	735.184,03	0,00	-735.184,03
Summen	149.608.500,02	82.334.981,53	27.482.109,15	259.351.903,13
	0,00	0,00		

Finanzerträge	Stadt	WBU	SBU	Summen
Beteiligungserträge	91.476,00	278.950,82	0,00	370.426,82
Zinserträge	-32.999,94	82.250,12	12.535,31	61.785,49
Sonstige Finanzerträge	98.961,83	750.180,53	287,26	849.429,62
Summen	157.437,89	1.111.381,47	12.822,57	1.281.641,93

Gesamterträge	149.765.937,91	83.372.675,43	27.494.931,72	260.633.545,06
----------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	-----------------------

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Stadt	WBU	SBU	Summen
Personalaufwendungen	-29.653.346,33	-10.097.432,56	-4.603.154,32	-44.353.933,21
Versorgungsaufwendungen	-3.088.569,47	0,00	0,00	-3.088.569,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.034.018,23	-58.908.842,74	-15.489.240,00	-95.432.100,97
Abschreibungen auf VG des Umlaufvermögens	-140.438,11	0,00	0,00	-140.438,11
Sonstige Abschreibungen	-12.159.610,95	-7.044.098,38	-4.192.243,00	-23.395.952,33
Transferaufwendungen	-77.390.958,34	0,00	0,00	-77.390.958,34
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-1.205.576,27	0,00	-1.205.576,27
Sonstige Steuern	0,00	-183.421,76	-10.473,86	-193.895,62
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.241.292,98	-5.566.653,30	-1.377.528,59	-13.185.474,87
Summen	-149.708.234,41	-83.006.025,01	-25.672.639,77	-258.386.899,19

Finanzaufwendungen	Stadt	WBU	SBU	Summen
Zinsaufwendungen	-2.183.437,33	-1.600.847,09	-1.886.889,66	-5.671.174,08
Aufwendungen von assoziierten Unternehmen	0,00	-93.823,86	0,00	-93.823,86
Summen	-2.183.437,33	-1.694.670,95	-1.886.889,66	-5.764.997,94

Gesamtaufwendungen	-151.891.671,74	-84.700.695,96	-27.559.529,43	-264.151.897,13
---------------------------	------------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------

Gesamtjahresergebnis	-2.125.733,83	-1.328.020,53	-64.597,71	-3.518.352,07
-----------------------------	----------------------	----------------------	-------------------	----------------------

Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00	-347.413,16	0,00	-347.413,16
Summen	0,00	-347.413,16	0,00	-347.413,16

Gesamtergebnis	-2.125.733,83	-1.675.433,69	-64.597,71	-3.865.765,23
-----------------------	----------------------	----------------------	-------------------	----------------------

Übersicht über die Entwicklung der **Erträge** und deren Bedeutung im Konzern:

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015	Veränderung
Erträge	T€	Anteil an den Gesamterträgen des Konzerns in %	T€	Anteil an den Gesamterträgen des Konzerns in %	in T€
Ordentliche Gesamterträge	259.352	99,5	247.204	99,4	12.148
Steuern und ähnliche Abgaben	80.633	30,9	77.509	31,2	3.124
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.352	15,9	40.490	16,3	862
Sonstige Transfererträge	5.759	2,2	2.604	1,0	3.155
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.965	13,4	35.537	14,3	-572
Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.113	31,9	80.460	32,4	2.653
Kostenerstattungen und -umlagen	7.442	2,9	5.064	2,0	2.378
Sonstige ordentliche Erträge	5.905	2,3	4.203	1,7	1.702
Aktivierte Eigenleistungen	917	0,4	1.294	0,5	-377
Bestandsveränderungen	-735	-0,3	43	0,0	-778
Finanzerträge	1.282	0,5	1.388	0,6	-106
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge	260.634	100,0	248.591	100,0	12.042

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich zusammen aus den Ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Verbesserung der Ertragssituation festzustellen: Die Summe der Gesamterträge hat sich um rund 12.042 T€ erhöht.

Während im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragssteigerung von 15.497 T€ zu verzeichnen war, betrug diese im Jahr 2012 sogar 28.729 T€. Im Jahr 2014 ergab sich erstmalig ein Rückgang der Erträge um 12.692 T€. Diese negative Entwicklung hat sich in 2015 mit einem weiteren Rückgang der Gesamterträge um 2.663 T€ fortgesetzt. Die im Jahr 2016 erzielte Ertragssteigerung beträgt im Vorjahresvergleich 4,8 %.

Im Folgenden werden die für den Konzern wesentlichen Ertragsarten dargestellt:

Die **ordentlichen Gesamterträge** des Konzerns werden dominiert von den Ertragsarten

- privatrechtliche Leistungsentgelte 83.113 T€ (Vorjahr 80.460T€)
- Steuern 80.633 T€ (Vorjahr 77.509 T€),
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen 41.352 T€ (Vorjahr 40.490 T€)
- öffentlich rechtliche Leistungsentgelte 34.965 T€ (Vorjahr 35.537 T€)
- Transfererträge 5.759 T€ (Vorjahr 2.604 T€)
- sowie
- sonstige ordentliche Erträge 5.905 T€ (Vorjahr 4.203 T€).

Während die **Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben** des Jahres 2011 noch bei 58.487 T€ lagen, konnten diese in 2012 auf 63.737 T€ und in 2013 auf 75.276 T€ gesteigert werden. Im Vorjahr stiegen diese Einnahmen erneut um 3.221 T€ auf 77.509 T€ und erreichten im Jahr 2016 mit 80.633 T€ einen neuen Höchststand nach der Finanzkrise.

Bei den unkonsolidierten Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben - die zu 100 % von der Konzernmutter in die Gesamtergebnisrechnung einfließen - ist mit Ausnahme der Grundsteuer B über alle wesentlichen Steuerarten ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Grundsteuer B verminderte sich im Vorjahresvergleich jedoch lediglich um 87 T€.

Die Gewerbesteuer stieg nach einem Anstieg um 1.045 T€ im Jahr 2015 im Berichtsjahr erneut um 2.805 T€ auf 29.938 T€.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wuchs im Berichtsjahr um 844 T€ auf 26.822 T€ (Vorjahr 25.978 T€). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnte um 101 T€ auf 4.088 T€ (Vorjahr 3.987 T€) gesteigert werden.

Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B im Zuge der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes führte im Jahr 2013 zu Mehreinnahmen in Höhe von 6.373 T€ im Vergleich zum Jahr 2012. In den Jahren 2014 und 2015 konnten die Grundsteuereinnahmen auf dem Niveau von 2013 gehalten werden. Im Berichtsjahr ist ein leichter Rückgang in Höhe von 87 T€ bei der Grundsteuer B zu verzeichnen.

Insgesamt konnte das unkonsolidierte Steueraufkommen im Kernhaushalt um 3.813 T€ auf 81.510 gesteigert werden. Bereinigt um die zu eliminierenden, konzerninternen Steuern in Höhe von 877 T€ verbleiben konsolidierte Steuererträge in Höhe von 80.633 T€.

Die Steuereinnahmen leisten einen Beitrag in Höhe von 30,9 % zu den Gesamterträgen des Konzerns.

Die Erträge aus **Zuwendungen** und allgemeinen Umlagen in Höhe von 41.352 T€ (Vorjahr 40.490 T€), die zu 98,4 % von der Konzernmutter kommen, haben sich im Vorjahresvergleich um 862 T€ verringert.

Diese tragen zu 15,9 % zu den Gesamteinnahmen des Konzerns bei.

Die **Transfererträge** in Höhe von 5.759 T€ haben sich im Berichtsjahr um 3.155 T€ erhöht (Vorjahr 2.604 T€). Grund für diesen Anstieg ist im Wesentlichen der Ersatz für die Aufwendungen der Kreisstadt Unna zur Betreuung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt, der sich in den Folgejahren nicht wiederholen wird.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind mit 31,9% noch vor den Steuereinnahmen die Haupteinnahmequelle des Konzerns Kreisstadt Unna. Betragen sie in den Jahren 2012 und 2013 noch knapp 97.000 T€ sanken sie in den Jahren 2014 auf 84.264 T€ und 2015 auf 80.460 T€. Im Berichtsjahr konnte die Ertragslage um 2.653 T€ auf 83.113 T€ verbessert werden.

Während die Kernverwaltung privatrechtliche Leistungsentgelte z.B. für Mieten und Pachten in Höhe von 1.058 T€ (Vorjahr 1.442 T€) erwirtschaftete, trug die WBU zusammen mit ihrer Tochter SWU Entgelte in Höhe von 81.511 T€ (Vorjahr 78.578 T€). Hierbei handelt es sich neben den Entgelten für Energieversorgung und Telekommunikation um Schwimmbadentgelte und Parkgebühren.

Im Jahr 2012 betragen die von der WBU eingebrachten konsolidierten privatrechtlichen Leistungsentgelte noch 97.340 T€. Im Vergleich zum Jahr 2012 beträgt der Ertragsrückgang somit 15.829 T€.

Im Wesentlichen resultiert diese Entwicklung aus den deutlichen Mengenrückgängen im Bereich der Erdgas- und Wärmeversorgung der SWU aufgrund der milden letzten Winter und korrespondiert mit den deutlich gesunkenen realisierten Umsatzerlösen.

Die SBU trägt mit 544 T€ (Vorjahr 439 T€) zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten bei.

Die **Erträge aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 34.965 T€ (Vorjahr 35.537 T€) werden zu einem Großteil (24.581 T€) durch die Stadtbetriebe erwirtschaftet. Hierbei handelt es sich um die Gebührenerträge für Abwasser, Müll, Straßenreinigung und Friedhöfe.

Das Gebührenaufkommen im städtischen Haushalt entsteht z.B. im Rettungsdienst, für Verwaltungsgebühren und für Kindergartenbeiträge. Hier konnten die Gebührenerträge in Höhe von 10.384 T€ auf dem Vorjahresniveau (10.198 T€) gehalten werden.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 5.905 T€ (Vorjahr 4.203 T€) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.702 T€.

Diese werden zum ganz überwiegenden Teil in Höhe von 3.896 T€ (Vorjahr 4.021 T€) durch die Kreisstadt Unna erwirtschaftet (z.B. Konzessionsabgaben von Konzernfremden, Verwargelder, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen). Die SBU erwirtschaftete sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1.691 T€.

Gesamtaufwendungen

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen ordentlichen Aufwandsarten im Jahresvergleich und deren Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen:

Aufwendungen	2016 T€	Anteil an den Gesamtauf- wendungen des Konzerns	2015 T€	Anteil an den Gesamtauf- wendungen des Konzerns	Veränderung zum Vorjahr T€
Personalaufwendungen	44.354	16,8	44.573	17,3	-220
Versorgungsaufwendungen	3.089	1,2	4.361	1,7	-1.272
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.432	36,1	87.248	33,9	8.184
Bilanzielle Abschreibungen	23.536	8,9	21.723	8,4	1.814
Transferaufwendungen	77.391	29,3	77.181	30,0	210
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.585	5,5	16.424	6,4	-1.839
Summe ordentliche Aufwendungen	258.387	97,8	251.510	97,6	6.877
Finanzaufwendungen	5.671	2,1	6.077	2,4	-406
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	94	0,0	80	0,0	14
Summe Finanzaufwendungen +assozierte Unt.	5.765	2,2	6.157	2,4	-392
Gesamtaufwendungen	264.152	100,0	257.666	100,0	6.486

Die **ordentlichen Aufwendungen** werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen, die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie durch die Abschreibungen.

Die **Finanzaufwendungen** bilden den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab. Nachdem die Finanzaufwendungen bereits im Vorjahr um 790 T€ gesenkt werden konnten, haben sich diese im Berichtsjahr erneut um 406 T€ vermindert.

Die Zinsbelastung entspricht damit insgesamt 2,1 % der Gesamtaufwendungen im Konzern (Vorjahr 2,4 %). Die konsolidierte Zinsbelastung des Kernhaushaltes betrug 2.183 T€, die der WBU 1.601T€ und die der SBU 1.887 T€.

Die **Personalaufwendungen** (44.354 T€/ Vorjahr 44.573 T€) entstehen zu 66,8 % oder 29.653 T€ (Vorjahr 29.810 T€) bei der Konzernmutter. Auf die WBU entfallen 22,8 % (Vorjahr 22 %) und auf die SBU 10,4 % (Vorjahr 11,2%). Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 220 T€ reduziert. Im Vorjahr war noch ein Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von 1.122 T€ zu verzeichnen.

Während im Kernhaushalt die konsolidierten Personalkosten um 157 T€ und im Haushalt der SBU um 372 T€ sanken, erhöhten sich diese bei der WBU um 309 T€.

Die **Versorgungsaufwendungen** für Versorgungsempfänger (3.089 T€/ Vorjahr 4.361 T€) entstehen zu 100% in der Kernverwaltung und haben sich im Berichtsjahr um 1.272 T€ vermindert. Grund hierfür sind gesunkene Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie niedrigere Versorgungsleistungen an Pensionäre.

An den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** trägt die Konzernmutter lediglich zu 22,0 % bei. Der überwiegende Anteil von 61,7 % wird bei der WBU insbesondere durch den Bezug von Rohstoffen (Strom, Gas, Wärme) der SWU verursacht.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 8.184 T€ auf 95.432 T€ erhöht. Die Erhöhung der konsolidierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert zu einem Betrag in Höhe von 5.008 T€ aus Mehraufwendungen der Stadt für die Unterhaltung von Gebäuden sowie die Bildung erheblicher Instandhaltungsrückstellungen. Bei der WBU erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insbesondere für den Bezug von Rohstoffen der SWU.

Die **bilanziellen Gesamtabschreibungen** auf das Anlage- und auf das Umlaufvermögen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 1.814 T€ auf 23.536 T€ (Vorjahr 21.723 T€). Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen belasteten das Ergebnis mit 20.722 T€ und die auf das Umlaufvermögen mit 140 T€. Die Abschreibungen aus der Neubewertungsmethode beliefen sich auf 2.674 T€.

Der überwiegende Teil der bilanziellen Abschreibungen entsteht durch Alterswertminderungen von Vermögensgegenständen bei der Kernverwaltung (12.300 T€ oder 52,3 %). Sonderabschreibungen auf Schulgebäude wegen dauerhafter Wertminderung wurden hier im Umfang von 17.732 T€ erforderlich.

Bei der WBU entstand ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 7.044 T€. Dies entspricht 29,9 % des Gesamtabschreibungsaufwandes. Der Abschreibungsaufwand bei der SBU betrug 4.192 T€ (17,8 %).

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 77.391 T€ (Vorjahr 77.181 T€) entstehen im Kernhaushalt der Kreisstadt Unna und beinhalten u.a. die Kreisumlage und Zuschüsse an Dritte.

Die übrigen **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 13.185 T€ (Vorjahr 15.237 T€) entstehen im Wesentlichen bei der Konzernmutter (zu 47,3 %) und bei der WBU (zu 42,2 %) z.B. für Mieten, Versicherungen, Honorare, Wertberichtigungen auf Forderungen und Ähnliches.

Die konsolidierten **Finanzaufwendungen** (Zinsaufwendungen für Darlehen) in Höhe von 5.671 T€ (Vorjahr 6.077 T€) resultieren zu 2.188 T€ oder 38,5 % aus dem städtischen Haushalt. Die verbleibenden Zinsaufwendungen stammen zu 33,3 % oder 1.887 T€ (Vorjahr 1.954 T€) von der SBU. Auf die WBU entfallen 1.601 T€ (Vorjahr 1.930 T€) oder 28,2 %. Aufwendungen von assoziierten Unternehmen entstanden bei der WBU in Höhe von 94 T€

V.3 Finanzlage / Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

Auskunft über die Zahlungsströme im Konzern und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode gibt die Gesamtkapitalflussrechnung. Sie bildet die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel im Konzern ab.

In der Gesamtkapitalflussrechnung wird die - durch Finanzierungs- und Investitionsvorgänge innerhalb eines Haushaltsjahres - verursachte Veränderung des Finanzmittelbestandes dargestellt. Mittelherkunft (Kapitalaufbringung) und Mittelverwendung (Kapitalverwendung) werden dargestellt.

Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen

- laufende Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2016 beträgt 4.165 T€ (Vorjahr 2.264 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 1.901 T€ erhöht.

Er entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt. Bei dieser Methode wird das Jahresergebnis um die nicht zahlungswirksamen Positionen vermindert.

Gesamtkapitalflussrechnung 2016 nach DRS 2

	2016 EUR	2015 EUR
1. Jahresergebnis	-3.865.765,23	-9.303.142,36
2. + / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	23.395.952,33	20.981.343,60
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.130.462,55	6.791.783,48
4. + / - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-8.708.978,20	-7.189.699,38
5. - / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-1.526,00
6. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.710.131,31	-26.481.422,07
7. + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	185.537,71	28.002.605,95
8. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.847.340,47	12.799.943,22
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	701.053,21	2.348.745,67
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.977.911,37	-23.416.447,86
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-471.078,86	-364.064,85
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	24.813,10	4.728.970,68
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-75.000,00	-13.003.228,54
15. + Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	5.424.829,36	10.754.736,93
16. - Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	-230.871,20	-1.034.992,36
17. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-10.604.165,76	-19.986.280,33
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	174.694,61	989.584,65
Auszahlungen für Gewinnausschüttungen		0,00
19. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-697.520,00	280.925,74
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.765.802,22	24.112.010,30
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-14.585.268,46	-21.764.648,94
22. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.342.291,63	3.617.871,75
23. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.900.883,08	-3.568.465,36
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.264.413,03	5.832.878,39
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.165.296,11	2.264.413,03

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von 19.847 T€ (Vorjahr 12.800 T€) errechnet sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2016 bereinigt um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um

- die Abschreibungen/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen,
- die Zunahme/Abnahme von Rückstellungen,

- die Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ,
- den Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens,
- die Zu- und Abnahme von Vorräten,
- die Zu- und Abnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie
- die Zu- und Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Darüber hinaus werden alle Veränderungen (Zu- und Abnahmen) von Aktiva und Passiva berücksichtigt, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Konzern liegt im Berichtsjahr deutlich im positiven Bereich. Bei Betrachtung der Entwicklung über mehrere Jahre ergibt sich folgendes Bild: Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich der Bestand an **liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit** entwickelt von einem negativen Bestand in Höhe von -3.812 T€ im Jahr 2012 zu positiven Beständen in Höhe von 19.896 T€ in 2013, in Höhe von 12.761 T€ im Jahr 2014 und in Höhe von 12.800 T€ im Jahr 2015. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich im Jahr 2016 erneut wesentlich um 7.047 T€ auf 19.847 T€ erhöht.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -10.604 T€ errechnet sich aus der Gegenüberstellung der bereinigten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr.

Die bereinigten investiven Auszahlungen (16.755 T€) überstiegen die investiven Einzahlungen (6.151 T€) im Konzern um 10.604 T€. Im Vorjahr betrug der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit noch -19.986 T€ und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 9.382 T€ verbessert.

Die investiven Ein- und Auszahlungen beinhalten

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens, des immateriellen Anlagevermögens und des Finanzanlagevermögens
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, das immaterielle Anlagevermögen und das Finanzanlagevermögen
- Einzahlungen und Auszahlungen, die zur Bildung von Sonderposten in der Gesamtbilanz führen wie z.B. erhaltene Zuwendungen/Beiträge Dritter für Investitionsmaßnahmen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf -7.342 T€ (Vorjahr 3.618 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 10.960 T€ verändert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird im Wesentlichen geprägt durch die Gegenüberstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (7.766 T€) mit den Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (14.585 T€). Die Tilgungen überstiegen die Kreditaufnahmen um 6.819 T€. Ergänzend werden bei der Ermittlung des Cash-Flows aus Finanzierungstätigkeit auch die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (175 T€) sowie die Auszahlungen an Minderheitengesellschafter (698 T€) berücksichtigt.

Die Summe der drei Cashflows (1– 3) ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Sie beläuft sich auf 1.901 T€ (Vorjahr -3.568 T€).

Zur Ermittlung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode wird der Bestand des Finanzmittelfonds zum Beginn der Periode bereinigt um die unterjährigen Veränderungen (= Summe der drei Cashflows). Insgesamt ist der Finanzmittelfonds und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern von 2.264 T€ auf 4.165 T€ gestiegen.

Wie sich der Bestand an liquiden Mitteln nach der Konzernherkunft darstellt, ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	31.12.2015	31.12.2016	+/- Vj.
Stadt	80.083,85	821.601,76	741.517,91
WBU	1.519.987,38	2.833.087,47	1.313.100,09
SBU	664.341,80	510.606,88	-153.734,92
Summe	2.264.413,03	4.165.296,11	1.900.883,08

Die künftige Liquiditätslage des Konzern Kreisstadt Unna ist im Wesentlichen durch die der Kernverwaltung und der WBU geprägt. Die mittelfristige Planung der Kreisstadt Unna geht von weiteren Jahresfehlbeträgen, sinkenden Investitionskrediten und steigenden Liquiditätskrediten aus.

Langfristig wird jedoch von einer Reduzierung der Gesamtverschuldung ausgegangen. Zur weiteren Analyse der Verbindlichkeiten siehe unter V.2 /Passiva/Verbindlichkeiten.

Der Konzern Kreisstadt Unna war im Jahr 2016 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Einschränkungen für die Jahre 2017 ff. sind nicht zu erwarten. Im Kernhaushalt existiert ein ausreichendes Kassenkreditvolumen, welches durch

die Haushaltssatzung legitimiert ist. Die Liquiditätsversorgung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtbetriebe“ als auch der Holdingstruktur „Wirtschaftsbetriebe“ erfolgt zusätzlich aus diesem Volumen um die Refinanzierungskosten konzernintern zu minimieren. Umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen die durch Garantien, Leasing, Options- und anderen Finanzierungsverträgen ausgelöst werden, sind nicht bekannt.

V.4 Geschäftssituation, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Kriterien für die aufgeführten Risiken und Chancen sind dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Kreisstadt Unna.

Im Lagebericht wird im Folgenden auf die Kernverwaltung und auf die voll zu konsolidierenden Unternehmen näher eingegangen. Zu allen verselbstständigten Aufgabenbereichen finden sich Ausführungen in dem beigefügten Beteiligungsbericht (Anlage 6).

Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte aus den Einzelabschlüssen bzw. auf Grundlage des Lageberichtes aus dem Teilkonzernabschluss der WBU erstellt.

V.4.1 Betrachtung der Kernverwaltung der Kreisstadt Unna

Die Kreisstadt Unna befindet sich seit 1994 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Dieser Prozess spiegelt sich in den Maßnahmen der genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte seit nunmehr über zwanzig Jahren wieder.

Die finanzielle Lage der Kreisstadt Unna ist im Wesentlichen durch folgende vier Faktoren geprägt:

- den ungebremsten Anstieg der sozialen Leistungen (Kreis- und Landschaftsumlage),
- den Wegfall von Gewerbesteuersubstrat (Verrechnung von Gewinnen),
- den kommunalen Finanzausgleich (Zensus und Benachteiligung gegenüber dem kreisfreien Raum) und
- die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie.

Erst im Jahr 2012 konnte bei den Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2007 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht bzw. überschritten werden. Während

die Ertragsseite konjunkturell bedingt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise einbrach, entwickelte sich die Aufwandsseite, insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, ungebremst weiter.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015/2016 ist auch das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2015 bis 2020 aktualisiert und fortgeschrieben worden.

Es hat ein Volumen von 33.070 T€.

Die geplanten Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 sind nicht in der ursprünglich angenommenen Größenordnung eingetreten und schonen somit das Eigenkapital. Der geplante Jahresfehlbetrag von -6.650 T€ konnte im Jahr 2014 auf einen tatsächlichen Fehlbetrag in Höhe von -2.304 T€ reduziert werden. Auch im Jahr 2015 konnte sich dieser Trend fortsetzen. Im Haushaltsjahr 2015 verbesserte sich der geplante Verlust von -10.700 T€ auf einen festgestellten Verlust in Höhe von -6.577 T€.

Im Berichtsjahr 2016 wurde im Einzelabschluss der Kreisstadt Unna ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.130 T€ (fortgeschriebener Ansatz) geplant. Das Ergebnis wurde um 10.627 T€ auf -2.503 T€ verbessert.

Dessen ungeachtet findet jährlich ein Eigenkapitalverzehr in erheblichem Umfang statt, den es zukünftig aufzuhalten gilt.

Risiken aus dem Kernhaushalt für die Gesamtentwicklung des Konzerns

Die Kreisstadt Unna wird voraussichtlich bis einschließlich 2019 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Die festzustellenden Jahresfehlbeträge vermindern jährlich kontinuierlich das Eigenkapital. Diese finanzielle Notlage der Kreisstadt Unna ist im Wesentlichen durch folgende **Faktoren bzw. Risiken** geprägt:

1.) Belastungen aus der Kreisumlage auf Grund fehlender Finanzierungszusagen des Bundes zur Kompensation von flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen auf Kreisebene:

Für die Jahre 2016 bis 2018 trägt der Bund die Kosten der Unterkunft nach dem Arbeitslosengeld II, SGB II, für anerkannte Asylbewerber. Der Kreis Unna als Träger der Leistungen nach dem SGB II hat die Kostenerstattungen des Bundes in seine Finanzplanung 2016 bis 2018 eingeplant.

Für die Zeit nach 2018 fehlt eine weitergehende Zusage einer Bundesbeteiligung, entsprechend hat der Kreis Unna diese Mittel nicht mehr haushaltsentlastend in seine Finanzplanung ab 2019 aufgenommen.

Über den Weg der Kreisumlage wirken sich die fehlenden Finanzierungszusagen des Bundes ab dem Jahr 2019 in Höhe von 950 T€ zusätzlich belastend auf den städtischen Haushalt aus.

2.) Belastungen aus der Kreisumlage resultierend aus dem überproportionalen Anstieg der Landschaftsumlage (LWL)

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Jahr 2017 von bisher 16,7 v.H. um 0,7 %-Punkte auf dann 17,40 v.H. beschlossen. Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für den Kreis Unna eine Erhöhung der Zahllast um rund 7,5 Mio. Euro bedeuten und erstmals die 100-Millionen-Euro Grenze überschreiten. Der LWL begründet die beabsichtigte Erhöhung mit Sondereffekten, die auf Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich zurückzuführen seien. In seiner Finanzplanung geht der Landschaftsverband weiter von einer steigenden Landschaftsumlage aus:

- 2018 = 17,8 % (+ 0,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr)
- 2019 = 18,0 % (+ 0,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr)
- 2020 = 18,3 % (+ 0,3 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr)

Über den Weg der Kreisumlage wirkt sich die Erhöhung der Landschaftsumlage auf 17,40 v.H. mit einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 1.350 T€ auf den städtischen Haushalt aus.

Zur Abfederung der zusätzlichen Belastungen hat der Kreis Unna im Jahr 2017 einmalige Positiveffekte in Höhe von 7,8 Mio. Euro in seiner Haushaltsplanung berücksichtigt, wodurch im Jahr 2017 die Höhe der Kreisumlage mit einem Hebesatz von 45,41 v.H. im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden konnte.

Über den Weg der Kreisumlage wirkt sich der Wegfall dieser Einmaleffekte in Höhe von 1.200 T€ jedoch ab dem Jahr 2018 belastend auf den städtischen Haushalt aus.

In Bezug auf die erwarteten Entlastungen bei der Kreisumlage aus den Bundeshilfen in Höhe von 1.200 T€ jährlich muss festgestellt werden, dass diese bereits jetzt vor

dem Hintergrund der fehlenden Finanzierungszusagen bei den Flüchtlingskosten und der drohenden Erhöhung der Landschaftsumlage nicht ankommen.

3.) Inklusionsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW.

Mit Inkrafttreten des Schulrechtsänderungsgesetzes ist ein stark überproportionaler Anstieg der Integrationshilfen in Schulen als Teil der Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist in stark steigenden Bedarfen zur Erfüllung des individuellen Anspruchs im Rahmen der schulischen Inklusion begründet. Einzelheiten dazu können den entsprechenden Jahresberichten zu den Hilfen zur Erziehung entnommen werden. Kompensationsleistungen des Landes im Zuge des Konnexitätsprinzips sind faktisch nicht gegeben.

Mit dieser Aufgabenverlagerung auf die Kommunen gehen bei der Kreisstadt Unna zusätzliche Aufwendungen in Höhe von bis zu 1.000 T€ jährlich einher.

4.) Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens

Neben den Zuweisungen sind die Erträge aus Gewerbesteuern die größte Ertragsposition im städtischen Kernhaushalt. Die Gewerbesteuer ist damit eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kreisstadt Unna. In den Jahren 2014 und 2015 war das Gewerbesteueraufkommen stark rückläufig. Bereits im Berichtsjahr 2014 konnten die Gewerbesteuereinnahmen mit 26.089 T€ das Vorjahresniveau nicht mehr erreichen (Vorjahr 28.163 T€). Der erneute Rückgang um 2.073 T€ im Jahr 2015 ist ein Indikator der starken Konjunkturabhängigkeit dieser Steuerart. Erst im Jahr 2016 konnte dieser Trend umgekehrt werden. Die Gewerbesteuereinnahmen konnten um 2.805 T€ oder 10,3 % gesteigert werden. Dies entspricht dem bundesweiten Trend, der laut statistischem Bundesamt im Jahr 2016 bei plus 9,5% lag.

Der Grund für den hohen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in der Vergangenheit war steuerlichen Umstrukturierungen und Firmenan- und -verkäufen der vor Ort ansässigen Konzerne geschuldet. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 und 2016 wurden neben eigenen Berechnungen die Prognosen der Orientierungsdaten bei den Steuernachzahlungs- und Vorauszahlungsberechnungen hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund konnte ein höheres Aufkommen an der Gewerbesteuer basie-

rend auf Neuveranlagungen des Jahres 2015 und Zugewinn an Gewerbesteuersubstrat für 2016 erwartet werden. Im Gegenzug waren die Grundaussagen zur Gewerbesteuer der November-Steuerschätzung beim prognostizierten Aufkommen im Jahr 2016 zu berücksichtigen. Daraus folgend erhöhen sich die auf das Aufkommen der Gewerbesteuer zu entrichtenden Umlagen. Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist stark von der konjunkturellen Lage abhängig, eine Verschlechterung der gegenwärtigen guten konjunkturellen Lage würde sich unmittelbar auf die Gewerbesteuererträge der Kreisstadt Unna niederschlagen.

5.) Struktur des Gemeindefinanzausgleichs

Als weitere andauernde Folge des Strukturwandels besteht im Vergleich mit anderen Regionen Nordrhein-Westfalens im Kreis Unna und somit auch in der kreisangehörigen Kreisstadt Unna eine erhebliche finanzielle Benachteiligung im Vergleich zu den kreisfreien Städten. Der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen unterscheidet sich als Ballungskreis strukturell nicht von den kreisfreien Ruhrgebietsstädten, die Problemlagen sind deckungsgleich: geringe Arbeitsplatzdichte, eine hohe Anzahl von Transfereinkommensbeziehern, ein niedriges Einkommensteueraufkommen und hohe Transferleistungen. Tatsächlich wird der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen vom gemeindlichen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht gesondert behandelt und im Hinblick auf die Strukturprobleme nicht angemessen und gerecht im Vergleich zu den kreisfreien Städten ausgestattet. Das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird im kommunalen Finanzausgleich zunehmend verfehlt. Das System der Einwohnerveredelung als Verteilungsmechanismus des Gemeindefinanzierungsgesetzes bevorzugt einwohnerstarke Städte überproportional: während die durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen pro Einwohner im Zeitraum 2000 bis 2014 bei den kreisfreien Städten von 317 € auf 544 € (entspricht +71 %) gestiegen sind, betrug die Steigerung bei den kreisangehörigen Städten lediglich +14 % (von 271 € auf 310 €).

Die an das Land NRW formulierten Forderungen zielen auf eine Beseitigung der genannten Benachteiligung im kommunalen Finanzausgleich ab: der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen ist wegen der gleichen vorherrschenden Strukturen wie in den kreisfreien Städte im Ruhrgebiet diesen gleichzustellen.

Zudem ist es erforderlich, den Verbundsatz im GFG mittelfristig wieder deutlich anzuheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre

auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen am Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) zugrundeliegenden Verbundmasse – mehr als 3,0 Mrd. Euro. Daher liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen in der Absenkung des Verbundsatzes in den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Anwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert.

5.) Abweichende Ergebnisse des Zensus zur Einwohnermeldedatei

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik (auf der Basis der Volkszählung 2011 - Zensus) bezogen auf die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 werden seit dem GFG 2013 berücksichtigt.

Die im GFG 2017 zu Grunde gelegte Einwohnerzahl auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten zum 31.12.2015 beläuft sich auf 59.111. Mit Stichtag 31.12.2015 wies die Einwohnermeldedatei der Kreisstadt Unna jedoch einen um rund 2.000 Einwohner höheren Wert auf.

Der jetzt zu verzeichnende zusätzliche Verlust in Höhe von rund 2.000 Einwohnern musste in den Planungen zum Haushalt berücksichtigt werden und führt zu einer zusätzlichen Konsolidierungsnotwendigkeit in Höhe von 1,5 Mio. Euro p.a..

Wie viele andere Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz seit 2014 Klage erhoben.

6.) Reform und Neuordnung der Bund - Länder - Finanzbeziehungen (Reform des Länderfinanzausgleichs)

Nach der 2009 vereinbarten Schuldenbremse im Grundgesetz müssen Bund und Länder künftig grundsätzlich ohne neue Schulden auskommen. Ab 2016 darf die strukturelle Neuverschuldung des Bundes 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Die Länder dürfen ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung mehr aufweisen. Dabei besteht die Gefahr, dass das Land die Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen verlagert, zum Beispiel in der Form der Kürzung von Landeszuschüssen. Diese Gefahr kann nach Auffassung der

kommunalen Spitzenverbände nur ausgeräumt werden, wenn eine finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen in der Landesverfassung abgesichert wird.

Der Bundespräsident hat am 14.08.2017 das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems zwischen dem Bund und den Ländern ab dem Jahr 2020 (...)ausgefertigt. Damit wurden wesentliche Änderungen in der künftigen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf den Weg gebracht.

Die wesentlichen Inhalte betreffen folgende Eckpunkte:

- Grundsätzliche Entlastungseffekte und Regelungen
- Sonderbedarfsergänzungszuweisungen
- Entflechtungsmittel und Sanierungshilfen
- Kommunalinvestitionsförderung

Detaillierte Ausführungen zu den Inhalten sowie zur Bedeutung der Neuregelungen sind dem Lagebericht zum Einzelabschluss der Kreisstadt zu entnehmen.

Chancen

Koalitionsvertrag NRW 2017 - 2022

Vier Wochen nach der Landtagswahl wurde der gemeinsame Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung für die kommende Legislaturperiode in NRW im Juni 2017 verabschiedet. Bei Umsetzung der Vereinbarungen könnten sich bei den nachfolgenden Inhalten positive Effekte für die Kreisstadt Unna ergeben:

- Der kommunale Kostenanteil an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz soll gesenkt werden. Die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des sogenannten Rückgriffs bei den Unterhaltspflichtigen soll auf die Finanzverwaltung übertragen werden.
- Zur Förderung kommunaler Investitionen soll zukünftig auf Sonderförderprogramme verzichtet werden. Stattdessen soll mit verstärkten, dauerhaften Pauschalen die kommunalen Investitionen vor Ort gestärkt werden. Die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen werden nach den Vorgaben des Bundes zielgerichtet, bedarfsorientiert und ungeschmälert an diese weitergeleitet. Parallel dazu wird ab dem Jahr 2018 die allgemeine Investitionspauschale im kommunalen Finanzausgleich dauerhaft aufgestockt.

- Die Schul- und Bildungspauschale soll dynamisiert und bedarfsgerecht ausgestaltet werden, um die Schulen finanziell besser auszustatten.
- Für die Verbesserung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung sollen Landesmittel bereitgestellt werden.
- Das landesverfassungsrechtlich abgesicherte Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) als besonderer finanzieller Schutz der Kommunen soll zukünftig strikt und stringent beachtet werden.
- Das Gemeindefinanzierungsgesetz soll bis 2020 so weiterentwickelt werden, dass die Kommunen jeweils mit realen 23% an den Gemeinschaftssteuern beteiligt werden (über den jährlichen kommunalen Finanzausgleich).

Stärkung der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna - WFG - verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna und somit auch in der Stadt Unna zu steuern und zu beschleunigen. Dabei wird der Fokus auf

- die Stärkung der Wirtschaftsstruktur
- die Erhöhung der Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotentials
- die Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen

gelegt.

Zur Ausweitung und Intensivierung der örtlichen Wirtschaftsförderung hat der Rat am 06.07.2017 die Einstellung eines eigenen Wirtschaftsförderers zum 01.09.2017 beschlossen. Ziel ist insbesondere die Förderung des lokalen Einzelhandels, das Citymanagement sowie das Gewerbeimmobilienmanagement.

Rahmenbildende Maßnahmen der Stadtentwicklung

Die Kreisstadt Unna hat die demographischen und sozialen Veränderungen zum Anlass genommen, sich ein Bild über die Stärken, die Schwächen und die Entwicklungspotenziale des örtlichen Wohnungsmarktes zu verschaffen. Hierbei kommt einer besseren Vernetzung von Maßnahmen der gebietsbezogenen Städtebauförderung mit anderen öffentlichen und privaten Investitionen in Wohnungsbestand, Wohnungsneubau und Quartiersentwicklung eine große Bedeutung zu.

Bereits mit dem „Handlungskonzept Innenstadt Unna 2020“ ist in den Jahren 2008/09 ein Instrument entwickelt worden, welches als Leitfaden und Wegweiser der zukünftigen

Innenstadtentwicklung dient. Mit dem integrierten Projekt „Wege.Orte.Nutzer.“ sind in einem intensiven Austausch unterschiedlicher Akteure viele Ziele für Verbesserungen in der Innenstadt Unnas formuliert und umgesetzt worden (z.B. Umgestaltung des Kirchplatzes und des Bahnhofsumfeldes).

Im Jahr 2016 ist eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes erfolgt. Im Rahmen des „integrierten Handlungskonzeptes 2022“ soll der besondere Fokus im Bereich der Innenstadt auf die Bereiche Fußgängerzone, Fassadensanierung, Verkehr und öffentliche Gebäude gelegt werden.

Kommunalinvestitionsförderungsfonds – KinvF -zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Bestandteil der Beschlüsse zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen war auch die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds für finanzschwache Kommunen um 3,5 Mrd. Euro. Der finale Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 21.08.2017 vorgelegt. Demnach werden für die anspruchsberechtigten Kommunen in NRW insgesamt 1,123 Mrd. Euro zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bereitgestellt werden. In einem letzten Schritt ist lediglich noch abschließend über den Verteilungsschlüssel der Fördermittel in NRW zu entscheiden. Nach den bereits kommunizierten Berechnungen aus August 2017 kann die Kreisstadt Unna mit Fördermitteln in Höhe von 4.006 T€ rechnen; darüber hinaus hat sie einen 10%igen Eigenanteil aufzubringen.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 sind zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) verschiedene Einzelmaßnahmen mit Schwerpunkt der energetischen Sanierung beschlossen worden.

Bundeshilfen zur Entlastung der Kommunen

Die Kommunen werden bundesweit um 1 Mrd. Euro jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 durch Hilfen des Bundes entlastet.

Die Entlastung in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgt über eine Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie über eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Finanzausgleichsgesetz). Die Bundesregierung hat eine Fortführung der finanziellen

Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 im Umfang von 5 Milliarden Euro pro Jahr angekündigt.

Der nunmehr von Bund und Ländern am 16. Juni 2016 vereinbarte Entlastungsweg ab 2018 besteht aus drei Teilen.

- Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,4 Milliarden Euro. Eine Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 1,6 Milliarden Euro.
- Die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um 1 Milliarde, mit der Maßgabe, dieses Geld verbindlich in den jeweiligen kommunalen Finanzausgleich zu lenken.
- Darüber hinaus hat der Bund zugunsten der Gemeinden seinen Anteil an der Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 15% im Jahr 2011 auf 100 % ab dem Jahr 2014 erhöht.

Stabilisierung der Eigenkapitalentwicklung im Einzelabschluss

Seit der Einführung des NKF bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2008 bis zum Berichtsstichtag 31.12.2016 hat sich das Eigenkapital wie folgt stetig vermindert:

Entwicklung des Eigenkapitals im Einzelabschluss in Euro 2008 bis 2012		Entwicklung des Eigenkapitals im Einzelabschluss in Euro 2012 bis 2016	
Stand zum 01.01.2008	132.976.483,26	Stand zum 31.12.2012	61.687.610,49
- Inanspruchnahme 2008	-5.442.772,79	- Inanspruchnahme 2013	-2.800.482,96
Stand zum 31.12.2008	127.533.710,47	Stand zum 31.12.2013	58.887.127,53
- Inanspruchnahme 2009	-14.750.130,04	- Inanspruchnahme 2014	-4.629.446,77
Stand zum 31.12.2009	112.783.580,43	Stand zum 31.12.2014	54.257.680,76
- Inanspruchnahme 2010	-14.946.072,54	- Inanspruchnahme 2015	-6.000.848,45
Stand zum 31.12.2010	97.837.507,89	Stand zum 31.12.2015	48.256.832,31
- Inanspruchnahme 2011	-22.459.923,89	- Inanspruchnahme 2016	-2.336.254,13
Stand zum 31.12.2011	75.377.584,00	Stand zum 31.12.2016	45.920.578,18
- Inanspruchnahme 2012	-13.689.973,51		
Stand zum 31.12.2012	61.687.610,49		
Stand zum 31.12.2012	45.920.578,18		

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals im Einzelabschluss der Kreisstadt Unna im Jahr 2016 setzt sich einerseits aus dem negativen Jahresergebnis in Höhe von -2.503 T€ und andererseits aus direkten im Saldo eigenkapitalerhöhenden Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von 167 T€ zusammen. Hierbei handelt es sich um

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang oder Verkauf von Vermögensgegenständen, die gem.§ 43 Abs.3 GemHVO nicht mehr ergebniswirksam verbucht werden dürfen.

Ohne die vom Rat beschlossenen und umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen der Vergangenheit wäre zwischenzeitlich die bilanzielle Überschuldung eingetreten.

Trotz einer vergleichsweise stabilen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland, drohte in Unna ab 2015 bis 2020 ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von rund 88 Mio. Euro. Dieser wäre nicht mehr durch das zur Verfügung stehende Eigenkapital gedeckt gewesen.

Für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 – 2021 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33 Mio. Euro beschlossen.

Das mit dem Haushaltsplan 2017 und 2018 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept beinhaltet insbesondere

- Verbesserungen im Konzern,
- Aufwandsminderungen und
- Ertragsanpassungen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 in Höhe von 48,4 Mio. € wird sich durch Abfederung des Konsolidierungsprozesses bis 2019 unter Berücksichtigung der in 2016 in das Jahr 2017 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.500 T€ auf rd. 19,2 Mio. Euro reduzieren; 2020 wird wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet und der Eigenkapitalverzehr gestoppt.

V.4.2 Betrachtung des Teilkonzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna (WBU)

❖ Konzernstruktur und Geschäftsfelder

In den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU) werden neben der WBU als Muttergesellschaft die Stadtwerke Unna GmbH (SWU) im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, an denen die WBU unmittelbar mit 76 % beteiligt ist. Die restlichen Anteile (24 %) der SWU werden von der Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH (RWE), Essen, gehalten.

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR), Unna, wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen; die WBU hält 50 T€ (50 %) am Stammkapital der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens ist die Energieerzeugung, die Wassergewinnung und -versorgung, die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs, die Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Verkehrs, die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Gleisanlagen in der Kreisstadt Unna, die Beteiligung an der Lokalrundfunk-KG, der Bau und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, die Übernahme weiterer Leistungen für die Kreisstadt Unna, insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Beschaffungsmanagements und des Fuhrparkmanagements sowie die kleinräumige Wirtschaftsförderung und die Erfüllung weiterer Aufgaben, die von der Kreisstadt Unna als 100%-iger Gesellschafterin zugewiesen werden können.

Aufgrund dieser vielfältigen Geschäftsfelder ist die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH mit ihren Tochtergesellschaften als Erbringer vielfältiger Dienstleistungen ein wesentlicher Treiber des öffentlichen Lebens in der Kreisstadt Unna.

Mit der Organgesellschaft Stadtwerke Unna GmbH (SWU) besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Gewinnabführung an die WBU bzw. die Übernahme von Verlusten durch die WBU sowie Ausgleichszahlungen an den Minderheitsgesellschafter der SWU regelt.

❖ Gesamtwirtschaftliche Lage des Teilkonzerns WBU

Die wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH ist von der Nutzung der Infrastruktureinrichtung und des Verkaufs von Grundstücken in den Industriegebieten UN 70 und UN 104 sowie insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochter, der Stadtwerke Unna GmbH, abhängig.

Die Vermarktung der noch bei der WBU im Bestand befindlichen Grundstücke ist von den Erfolgen der Wirtschaftsförderung und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Im Berichtsjahr 2016 wurde ein Grundstück veräußert.

Die Nutzung der eigenen Infrastruktureinrichtungen ist unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, da zum Beispiel für die Immobilien langfristige Miet- bzw. Pachtverträge vorliegen.

Die Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaft SWU hängt neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insbesondere von den energiepolitischen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte, die alle Wertschöpfungsstufen betreffen, ab. Die energiepolitische Lage ist insbesondere durch regulatorische Eingriffe geprägt. Eine hohe Bedeutung haben die Entwicklungen der energiewirtschaftlichen Umlagen, die wesentlich für die Preiskalkulation der Strom- und Verkaufspreise sind. Weiterhin ist für die Stadtwerke Unna als Netzbetreiber die Wiedererlangung der Strom- und Gaskonzession von Bedeutung. Gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG hat die Kreisstadt Unna als Konzessionsgeberin im Dezember 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht, dass die Strom- und Gaskonzession jeweils zum 31.12.2017 endet. Das Konzessionsvergabeverfahren konnte im Berichtsjahr erfolgreich beendet werden, sodass die wichtige Geschäftsgrundlage für das Tochterunternehmen weiterhin gesichert ist.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns zufriedenstellend. Der Konzernjahresüberschuss ist insbesondere aufgrund eines erhöhten Steueraufwands in Folge einer Betriebsprüfung im Berichtsjahr um lediglich 149 T€ auf 758 T€ gestiegen.

❖ Ertragslage des Konzerns

Der Konzernumsatz ist um 2.847 T€ auf 86.085 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere witterungsbedingte Anstiege in den Bereichen Erdgas und Wärme. Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück im Wert von 918 T€ veräußert.

❖ **Kapitalstruktur und Finanzlage**

Die Konzern-Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr auf 15,8 % (Vorjahr: 15,0 %) leicht gestiegen.

Die SWU hat bereits im Jahr 2003 zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zwei Zinsswaps abgeschlossen.

Die Liquidität des Konzerns war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2016 2.833 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 6.042 T€ auf 39.167 T€. Korrespondierend wurden Darlehen auf die Kreisstadt Unna umgeschuldet bzw. neu aufgenommen. Zum 31.12.2016 liegen die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bei 17.427 T€ (Vorjahr 6.595 T€).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss von 6.982 T€.

Kurz- und mittelfristiger Schwerpunkt des Konzerns bleibt weiterhin die finanzielle Konsolidierung der Unternehmen

❖ **Vermögenslage**

Die Investitionen betragen im Konzern 5.820 T€ und verteilen sich wie folgt auf die Gesellschaften:

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	53 T€
Stadtwerke Unna GmbH	5.767 T€

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 104.463 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.603 T€ erhöht.

❖ **Risiken im Teilkonzern Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH**

Das frühzeitige Erkennen und Bewerten der Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Steuerung des Unternehmensergebnisses. Daher wurde als Ziel des Risikomanagements definiert, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren bzw. zu reduzieren.

Um auf die spezifischen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, frühzeitig reagieren zu können, wird eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet. Hierzu gehören Halbjahresberichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie regelmäßige Berichterstattungen der Tochtergesellschaft Stadtwerke Unna GmbH.

Bei der Wirtschaftsbetriebe Unna der Stadt Unna GmbH bestehen Risiken im Bereich der Grundstücksvermarktung für die verbleibenden Restflächen. Es muss damit gerechnet werden, dass die insgesamt im Eigentum der Gesellschaft befindlichen und vermarktbar Grundstücksflächen zum 31. Dezember 2016 von 15.610 m² im Bereich der Bebauungspläne UN-70 und UN-104 nicht zu dem notwendigen Verkaufspreis veräußert werden können. Im Berichtsjahr wurden 13.119 m² veräußert. Der Verkauf von kleineren Flächen kann dazu führen, dass nicht zu vermarktende Restflächen entstehen. Hier besteht das Risiko, dass Korrekturen hinsichtlich der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens vorgenommen werden müssen. Das Vorratsvermögen ist mit 949 T€ bewertet.

Die Stadtwerke Unna GmbH als Energieversorgungsunternehmen unterliegt insbesondere branchenspezifischen Risiken. Aufgrund der stetig komplexeren und dynamischeren Unternehmensumwelt steigen die Anforderungen an das Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette (Erzeugungskapazitäten, Netze und Vertrieb), denen das Unternehmen mit einer überarbeiteten Risikoberichterstattung begegnet. Neben dem allgemeinen Risikomanagementhandbuch für das Gesamtunternehmen wurden spezielle Risikomanagementhandbücher für die Strom- sowie Gas- und Wärmebeschaffung im Unternehmen etabliert.

Risiken bestehen zudem im Wesentlichen im Bereich der Beteiligungen der SWU. In diesem Zusammenhang ist die wesentliche Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG zu nennen.

Für die Gesamtbeurteilung der Risikolage kann zusammengefasst werden, dass bestandgefährdende Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, weder im Geschäftsjahr 2016 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2017 gegenwärtig erkennbar sind.

❖ **Zukünftige Entwicklung und Chancen WBU**

Die zukünftige Entwicklung wird durch eine weitere Konsolidierung im Bereich des Konzerns Kreisstadt Unna geprägt sein. Die bereits seit 2012 aktiv betriebene Entschuldungspolitik soll auch in der Zukunft weiter fortgeführt werden, sodass die Ergebnisse der Gesellschaft nachhaltig verbessert werden und zu entsprechenden Konsolidierungsbeiträgen führen können.

Neben der Entschuldung wird die Restrukturierung des Kreditportfolios ein zukünftiges Ziel sein. Aufgrund des aktuellen Kapitalmarktniveaus bieten sich Chancen und Möglichkeiten zur Verbesserung des Finanzergebnisses.

Diese sollen sich im Rahmen einer Umstrukturierung des Kreditportfolios kurz-, mittel- und langfristig positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken und so zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beitragen.

Darüber hinaus soll durch eine aktive Ertragspolitik bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwendungen durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns erreicht werden. Hierbei sind insbesondere die weitere Entwicklung der Wettbewerbssituation auf den Energiemärkten und der Nutzerzahlen der Einrichtungen der WBU zu berücksichtigen.

Die Planungen für den Neubau eines Bürogebäudes sowie eines Premium-Parkhauses im direkten Bahnhofsumfeld sind im Jahr 2017 in Form eines europaweiten Realisierungswettbewerbes gestartet mit dem Ziel, das Immobilienportfolio voraussichtlich ab dem Jahr 2020 bis 2021 maßgeblich zu erweitern. Die erforderlichen Finanzmittel werden durch die Kreisstadt Unna im Wege der Ausleihung bereitgestellt.

Die Mehrerträge aus Vermietungen bzw. aus dem Betrieb des Parkhauses werden die Mehraufwendungen für den Schuldendienst ab 2020 übersteigen und damit zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beitragen.

Daneben erfolgt eine Portfoliooptimierung im Immobilienbereich im Rahmen einer permanenten Betreuung und Bestandspflege der Immobilien der WBU. Bei den SWU wird weiter in den Substanzerhalt der Netze investiert, um eine möglichst hohe Eigenkapitalverzinsung zu realisieren. Hieraus bieten sich zukünftig auch Chancen, höhere Eigenkapitalverzinsungen trotz reduzierter Zinssätze zu erzielen.

Im Rahmen der Betrachtung der zukünftigen Entwicklung muss auch die Marktsituation der SWU berücksichtigt werden. Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2017 zeigen einen den Planungen entsprechenden Geschäftsverlauf.

Für die SWU bieten sich im Marktumfeld Chancen im Bereich der Energiedienstleistungen und des Breitbandausbaus. Mit energieeffizienten Lösungen und maßgeschneiderten Produkten sowie zusätzlichen Dienstleistungen neben der reinen Energielieferung auch an Privatkunden kann ein zusätzlicher Deckungsbeitrag generiert und so dem immer schärfer werdenden Wettbewerb im Endkundengeschäft entgegen gewirkt werden.

Die WBU plant für das Geschäftsjahr 2017 ein nahezu ausgeglichenes operatives Ergebnis von 76 T€. Unter Berücksichtigung einer positiven Entwicklung des Finanzergebnisses (2.180 T€) wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 2.256 T€ erwartet. Der geplante Jahresüberschuss liegt bei 740 T€.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde laut Teilkonzernabschluss der WBU ein Jahresüberschuss in Höhe von 758 T€ erwirtschaftet. Dieser Jahresüberschuss wurde nicht als Gewinnabführung an die Kreisstadt Unna abgeführt sondern in die Gewinnrücklagen bzw. in den Gewinnvortrag eingestellt.

V.4.3 Betrachtung der Stadtbetriebe Unna (SBU)

Gegenstand des Unternehmens

Die Stadtbetriebe Unna führen mehrere Geschäftszweige (Sparten). Gemäß der Betriebssatzung sind von der Kreisstadt Unna folgende Aufgaben auf die Stadtbetriebe Unna übertragen worden:

- Originärer Bereich
 - Gebührenbereich
 - Abwasserwirtschaft
 - Abfallwirtschaft
 - Straßenreinigung
 - Städtische Friedhöfe
 - Nicht gebührenfinanzierter Bereich
 - Gewässerunterhaltung
 - Hochwasserschutz
- Steuerpflichtiger Drittbereich
 - Leistungen im Rahmen Duale Systeme (Gewerbebetrieb)
 - Grabpflege (Betrieb gewerblicher Art)
 - Sonstige Leistungen an Dritte (Betrieb gewerblicher Art)
- Auftragsbereich (im Auftrage der Kreisstadt Unna)
 - Straßenunterhaltung
 - Grünflächenunterhaltung
 - Winterdienst (steuerfinanziert)
 - Sonstige diverse Einzelaufträge

Im originären Bereich werden die Aufgaben durch die Stadtbetriebe Unna eigenverantwortlich abgewickelt und im Wesentlichen über Gebühreneinnahmen finanziert.

Im Auftragsbereich nimmt die Kreisstadt Unna als Auftraggeber Leistungen der Stadtbetriebe Unna in Anspruch und leistet dafür grundsätzlich kostendeckende Entgelte.

Die städtischen Gebührenanteile in den Bereichen Friedhöfe, Straßenreinigung und Niederschlagswasser städtischer Straßen übernimmt die SBU in voller Höhe, soweit der

Gewinn des originären Bereiches den Verlust im Auftragsbereich übersteigt und entlastet damit den städtischen Einzelhaushalt.

Geschäftsverlauf 2016 der SBU

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde insgesamt ein vorläufiger Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 2.519 T€ erwirtschaftet. Die Ergebnisse nach Sparten stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Originärer Bereich	+4.185 T€	+4.773 T€	4.446 T€
Auftragsbereich Stadt	-2.955 T€	-2.271 T€	-2.567 T€
Steuerpflichtiger Drittbereich	+1 T€	+17 T€	-63 T€
Jahresüberschuss	+1.231 T€	+2.519 T€	1.816 T€

Ergänzt um die Zuführung der Passiven Rechnungsabgrenzung Friedhof zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 133.528,27 € und um die Zuführung zur Risikovorsorge Winterdienst in Höhe von 87.468,42 € ergibt sich folgender Vergleich zum Erfolgsplan 2016 und zum Ergebnis 2015:

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Originärer Bereich	+4.185 T€	+4.639 T€	4.312 T€
Auftragsbereich Stadt	-2.955 T€	-2.359 T€	-2.706 T€
Steuerpflichtiger Drittbereich	+1 T€	+17 T€	-63 T€
Jahresüberschuss	+1.231 T€	+2.298	1.544 T€

Dieses Ergebnis des Gesamtbetriebes hat sich gegenüber der Planung um 1.067 T€ und gegenüber dem Jahresergebnis 2015 um 754 T€ verbessert. Gegenüber der Planung ergaben sich Verbesserungen im Originären Bereich um 454 T€, im Auftragsbereich um 596 T€ und im Drittbereich um 16 T€. Gegenüber 2015 ergaben sich Verbesserungen im Originären Bereich um 327 T€, während sich im Auftragsbereich Verbesserungen um 347 T€ und im Drittbereich um 80 T€ ergaben.

Das laut Wirtschaftsplan 2016 mit einem Gesamtüberschuss von 1.231 T€ prognostizierte Ergebnis konnte damit deutlich übertroffen werden. Begründet liegt die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses 2016 im Wesentlichen in

- den Einmaleffekten Auflösung der Rückstellung für Versorgungskassenbeiträge in Höhe von 956 T€ ,
- der Erstattung von VBL-Sanierungsgeldern,
- der Ausweitung des bilanziellen Überschusses im Bereich Abwasserwirtschaft auf 4.664 T€,
- sowie in den personalwirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus der Nicht-Verlängerung von Zeitarbeitsverträgen und der Nicht-Besetzung von Stellen nach dem Eintritt der bisherigen Stelleninhaber in den Ruhestand ergaben.

Risiken

Gemäß § 10, I Eigenbetriebsverordnung NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu sorgen. Hierzu ist u. a. ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Kommunalagentur NRW (bis 2012: Kommunal- und Abwasserberatung NRW) hatte im Auftrag der Stadtbetriebe Unna eine Risikobewertung durchgeführt. Hierbei hatten sich keine wesentlichen entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken und keine konkreten bestandsgefährdenden Risiken für die Stadtbetriebe Unna ergeben. Durch das Risikomanagement soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und somit frühzeitig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrunde liegenden Risikozusammenhänge.

Die Fortschreibungen der Risikobewertung 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 bestätigen die seinerzeit getroffenen Feststellungen.

Für die Zukunft sind die Gefährdungspotentiale weiterhin regelmäßig zu überprüfen und an sich ergebende aktuelle Notwendigkeiten anzupassen.

In den Räumlichkeiten der Stadtbetriebe wurde eine Belastung mit Aluminiumsilikatfasern festgestellt. Um trotz erfolgter Sanierung der Räume für die Zukunft eine Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher auszu-

schließen, enthält der Vermögensplan 2017 einen Planungskostenansatz in Höhe von 140 T€, um eine alternative Unterbringung auf dem Betriebsgelände planen zu können. Mittlerweile wurde ein Architekt mit der Grundlagenermittlung, der Vorplanung, der Entwurfsplanung und einer Kostenschätzung für die Verlagerung der Verwaltung auf das Betriebsgelände beauftragt.

Im Bereich des **Hochwasserschutzes** ist in den kommenden Jahren mit deutlich ansteigenden Verlusten zu rechnen, da die zusätzlichen Abschreibungen, Finanzierungs- und Betriebskosten für neu zu errichtende Hochwasserrückhaltebecken zu berücksichtigen sind.

Hinzu kommen jährlich steigende Belastungen aus der Zahlungsübernahme für die Kreisstadt Unna für die Niederschlagswassergebühren Straßen.

Chancen und Ausblick

Die Chancen, die sich für den Betrieb im Hinblick auf die Eröffnung und Positionierung zu neuen Geschäftsfeldern ergeben könnten, werden seitens der Betriebsleitung in einem kontinuierlichen Prozess unterjährig überprüft.

Im Rahmen des Finanzcontrollings werden alle relevanten Aufgaben und Prozesse überprüft, um entsprechende Gegensteuerungen im Hinblick auf die Zielerreichung zu ermöglichen.

Es kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass der im Wirtschaftsplan 2017 veranschlagte Gewinn im Originären Bereich in Höhe von 4.344 T€ um 35 T€ überschritten werden wird. Im Auftragsbereich werden sich aller Voraussicht nach Verbesserungen gegenüber der Planung (- 3.122 T€) um 10 T€ auf - 3.112 T€ ergeben. Saldiert wird sich damit das Ergebnis 2017 voraussichtlich auf + 1.267 T€ (4.379 T€ Gewinn Originärer Bereich abzüglich Verlust Auftragsbereich 3.112 T€) belaufen, so dass damit das Ziel einer Gewinnabführung für 2017 in Höhe von 1.200 T€ erreicht werden kann.

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.229 T€ vor.

Bis zum Jahr 2011 leistete die Stadt zunächst einen jährlichen Verlustausgleich an die Stadtbetriebe Unna GmbH. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung konnte dieser Betrag schrittweise reduziert werden. Seit 2012 ist keine Verlustabdeckung mehr erforderlich. Das Sondervermögen erwirtschaftet seit dem Jahr 2012 Überschüsse. Der städtische

Haushalt profitiert in der Folge von Gewinnabführungen. Ab 2017 sind daraus jährlich 1,2 Mio. Euro eingeplant.

Eine Gewinnausschüttung 2016 an die Kreisstadt Unna erfolgte im Jahr 2017 in Höhe von 1.726 T€.

V.4.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns

Das jährliche Defizit des Konzerns befindet sich weiter auf hohem Niveau und vermindert damit kontinuierlich das Eigenkapital. Dank der deutlich verbesserten Ertragslage des Jahres 2016 konnte der Gesamtjahresfehlbetrag allerdings deutlich verringert werden.

Während sich der Jahresfehlbetrag aus dem Kernhaushalt in Höhe von 2.503 T€ nach der Konsolidierung auf einen Fehlbetrag in Höhe von 2.126 T€ vermindert, sieht dies bei den Beteiligungen im Vollkonsolidierungskreis deutlich anders aus:

Der Teilkonzern WBU schloss das Jahr 2016 nach Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 758 T€ ab. Im Gesamtabschluss verwandelt sich dieser Gewinn in einen konsolidierten Verlust in Höhe von 1.675 T€.

Die SBU weist in ihrem Einzelabschluss 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.519 T€ aus; dieser wandelt sich im Konzernabschluss in einen konsolidierten Fehlbetrag in Höhe von 65 T€.

Diese ergebnisverschlechternden Effekte entstehen vor Allem aus den Abschreibungen auf die stillen Reserven im Konzern. Die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgte einmalig bei der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses. Bei dieser Konsolidierung wurden die Buchwerte des Vermögens und der Schulden aus den Bilanzen der Beteiligungen aufgerechnet gegen die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus der städtischen Bilanz (Neubewertungsmethode). Während die Beteiligungsbuchwerte in der städtischen Bilanz bereits die in den Beteiligungen vorhandenen stillen Reserven und Lasten abbilden, enthalten die Buchwerte des Vermögens und der Schulden in den Bilanzen der Beteiligungen diese naturgemäß nicht.

Die hier aufgedeckten stillen Reserven und Lasten im Konzern betragen rund 59.000 T€, welche in den Folgejahren nun ganz überwiegend rätierlich abgeschrieben werden.

Der hieraus resultierende, zusätzliche Abschreibungsaufwand belastet die Gesamtergebnisrechnung im Berichtsjahr um 2.674 T€.

Sollte der Kreisstadt Unna im Jahr 2020 im Einzelabschluss der Haushaltsausgleich gelingen und die Beteiligungen weiterhin Gewinne in bisheriger Höhe erwirtschaften, so

werden im Konzern trotzdem weiter Jahresfehlbeträge erwirtschaftet, bis die stillen Reserven in vollem Umfang abgeschrieben sein werden.

Bei einem (fiktiv) gleichbleibend hohen Jahresdefizit in den folgenden Jahren würde im Jahr 2025 die bilanzielle Überschuldung im Konzern eintreten. Bei Erreichen des Ziels des Haushaltsausgleiches im Kernhaushalt zum 31.12.2020 würde dieser Effekt aber erst bedeutend später eintreten. Das Eigenkapital im Konzern würde sich beginnend ab dem Jahr 2020 erheblich langsamer reduzieren. Bei (fiktiv) gleichbleibenden Jahresergebnissen der Beteiligungen läge der Eigenkapitalverzehr bei „nur noch“ 1.740 T€ jährlich.

Wenn nicht konzernweit gegengesteuert wird, führt dieser stetige Substanzverzehr zur weiteren Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Möglichkeiten, aus eigener Kraft eine Ergebnis- und Liquiditätsverbesserung zu erzielen, sind aufgrund der zu erfüllenden Pflichtaufgaben und der strukturellen Unterfinanzierung der Kreisstadt Unna äußerst begrenzt.

In welchem Umfang in den kommenden Jahren Ausfälle auf der Ertragsseite und Zunahmen bei den Aufwendungen - vor allem solcher, die aus kommunaler Sicht nicht beeinflussbar sind - aufgefangen werden können, ist ungewiss.

Es sind weiterhin erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, damit der Haushaltsausgleich - der im Kernhaushalt im Jahr 2020 erreicht werden soll- gelingt. Die Einsparbemühungen von Politik und Verwaltung sind daher beizubehalten. Hierzu müssen auch die verselbständigten Aufgabenbereiche weiterhin ihren Beitrag leisten, da die Haushaltskonsolidierung kein isoliertes Problem einer Stadtverwaltung darstellt, sondern immer im gesamten Konzern stattfindet.

Investitionen in die Stadtentwicklung, die Infrastruktur und in das Bildungswesen sind jedoch - auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten- unabdingbar erforderlich, um den Investitionsrückstand zumindest teilweise abzubauen und damit insbesondere dem weiteren Werteverzehr durch unterlassenen Instandhaltungen Einhalt zu gebieten.

Die Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche sind den genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepten der letzten Jahre zu entnehmen.

Die mittelfristige Entwicklung ist nur schwer abschätzbar. Insbesondere die Auswirkungen der anhaltenden Finanzmarktkrise auf die konjunkturelle Entwicklung und damit auch auf die Entwicklung der kommunalen Finanzen lassen sich nicht seriös vorhersagen. Mit konjunkturellen Eintrübungen muss in Zukunft gerechnet werden. Die Finanzsituation der Kreisstadt Unna wird neben der Konjunktorentwicklung unter anderem auch von der künftigen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen.

V.4.5 Sonstiges

Weitere Informationen zur Darstellung der gegenwärtigen Situation, zur Prognose zukünftiger Jahre und zur Risikoberichterstattung können den entsprechenden Einzelabschlüssen sowie dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

VI. NKF Kennzahlen Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Vergleichszahlen aus dem Vorjahr werden dargestellt.

Ein interkommunaler Vergleich ist wegen der unterschiedlichen Strukturen der Kommunen nicht aussagekräftig.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl		2016	2015
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	100,4 %	98,3 %
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,0 %	6,2 %
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	33,5 %	34,0 %
Fehlbetragsquote II	$\frac{\text{neg. Jahresergebnis (vor Minderheitenanteil)} \times -100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	11,9 %	23,7 %
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$	8,9	3,9

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % sind die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentliche Erträge des Konzerns gedeckt.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wieder. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zu-

sätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Während die Eigenkapitalquote I, die nur das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, von 6,2 % auf 6,0 % gesunken ist, sank die Eigenkapitalquote II von 34,0 % auf 33,5 %.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals. Während sie im Gesamtabchluss 2015 noch bei 23,7 % lag, sank sie im Gesamtabchluss 2016 auf 11,9 %.

Die **Eigenkapitalreichweite** drückt aus, in wie vielen Jahren der Konzern Kreisstadt Unna bei einem fiktiv gleich bleibenden Jahresergebnis in die bilanzielle Überschuldung gerät.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl		2016	2015
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	50,0 %	50,4 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	9,1 %	8,6 %
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	92,7 %	93,1 %

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung der Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Hier werden die Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen ins Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr 23.536 T€. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 258.387 T€.

Die Quote der **Anlagenintensität** zeigt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Der Anteil lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten

und anderes. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen		2016	2015
Anlagen- deckungsgrad II	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungenund Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	57,1 %	58,5 %
kurzfristige Ver- bindlichkeits- quote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	16,3 %	17,5 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,2 %	2,4 %

Die Kennziffer zum **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das Anlagenvermögen zu 57,1 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welchen Anteil die Zinsaufwendungen an den Ordentlichen Aufwendungen haben.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl		2016	2015
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	31,1 %	31,4 %
Zuwendungs- quote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	15,9 %	16,4 %
Personalintensität	$\frac{\text{(Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	17,2 %	17,7 %
Sach- und Dienstleistungsint- ensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- undDienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	36,9 %	34,7 %
Transferauf- wandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	30,0 %	30,7 %

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde »selbst« aus Steuereinnahmen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Quote der **Personalintensität** gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Die Kennzahl der **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

VII. Angaben zum Verwaltungsvorstand und den Ratsmitgliedern nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Gesamtabschluss 2016 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf		Gewerbe/ Tätigkeit	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		selbständig	unselbständig				
Ahlers, Wolfgang	RM			Rentner	GV und AR WBU GV und AR SWU GV VKU	Verbandsversammlung des Lippeverbandes	Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Albers, Bernhard	RM	X		Landwirt	GV und AR WBU GV SWU AR SWU (stv. Mitglied)		ehrenamtl. Vertreter bei der Volksbank Dortmund
Beyersdorf, Rolf-Dieter	RM	X		Versicherungskaufmann/ Makler	GV WBU GV SWU (stv. Mitglied) AR SWU	Vollversammlungsmitglied der IHK zu Dortmund	
Bick, Martin	RM	X		Finanzfachwirt	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV SWU		
Bürger, Ralph	RM		X	Sicherheitsingenieur	GV WBU GV SWU AR SWU		
Clodt, Werner	RM			Landwirt	GV und AR WBU		
Dittrich, Karl	RM			Redakteur	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV SWU		
Dreisbusch, Bernd	RM		X	Gewerkschaftssekretär, stellv. Geschäftsführer	GV und AR WBU GV SWU (stv. Mitglied) GV Wohnpark Unna-Süd	Mitglied im Verwaltungsrat AOK Westfalen Lippe, Mitglied im Verwaltungsrat der BA Recklinghausen, Vorsitzender RB AOK Recklinghausen	
Engel, Rainer	RM		X	Revisionsleiter	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV SWU	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Friese-Kracht, Gudrun	RM	X		freiberufl. Dozentin, Diplom-Betriebswirtin	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) AR SWU GV SWU (stv. Mitglied)	Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Fröhlich, Rudolf	RM		X	Polizeibeamter	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV SWU GV Stadthalle Unna		
Glowalla, Peter	RM	X		Handelsvertreter	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) ab 07.07.2016		
Göldner, Klaus	RM		X	Polizeivollzugsdezentament a.D.	GV und AR WBU GV SWU GV Stadthalle Unna	Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Gosing, Christa	RM			Rentnerin	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV Stadthalle Unna		
Gutzmerow, Heike	RM		X	Dipl. Sozialarbeiterin, Jugendhilfedienstleiterin	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) AR SWU (stv. Mitglied) GV SWU (stv. Mitglied) GV Stadthalle Unna AR Werkstatt Unna	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	

Gesamtabschluss 2016 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf		Gewerbe/ Tätigkeit	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		selbständig	unselbständig				
Hähnel, Silke	RM	X	X	Intensivpflegekraft; freiberufliche Dozentin	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV SWU		
Heckmann, Gerhard	RM			Lehrer i.R.	GV WBU AR WBU GV SWU (stv. Mitglied) AR SWU (stv. Mitglied) GV UKBS (stv. Mitglied) AR UKBS (stv. Mitglied) GV WFG (stv. Mitglied) AR WFG (stv. Mitglied)		
Herzog, Susanne	RM		X	ReNo-Fachangestellte	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV SWU AR WBU (stv. Mitglied) GV Stadthalle Unna	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Hilßnauer, Jörg	RM	X		Unternehmensberater	GV WBU	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Kampmann, Ralf	VV		X	Techn. Beigeordneter der Kreisstadt Unna	AR WBU (stv. Mitglied) AR UKBS (stv. Mitglied) GV LZR		
Kleinhans, Werner	RM			Dipl.-Ing. Chemie i.R.	GV WBU	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	
Klems, Franz-Josef	RM			Rentner	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV SWU (stv. Mitglied)	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
König, Volker Michael	RM		X	Kriminalbeamter	GV und AR WBU GV SWU GV Stadthalle Unna AR UKBS AR Werkstatt	Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
Kolar, Anja	RM	X		selbstständig	GV WBU GV SWU AR SWU (stv. Mitglied) GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	
Kolter, Werner	Bürgermeister			Bürgermeister der Kreisstadt Unna	GV und AR WBU GV und AR SWU GV Stadthalle Unna GV Wohnpark Unna-Süd AR UKBS AR VKU AR WFG Kommunalbeirat Gelsenwasser AG	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen Risikoausschuss der Sparkasse UnnaKamen Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Hamm	Stiftungsrat Ev. Krankenhaus Unna
Krause, Monika	RM		X	Kauffrau im Einzelhandel	GV WBU GV SWU (stv. Mitglied)		

Gesamtabschluss 2016 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf		Gewerbe/ Tätigkeit	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		selbständig	unselbständig				
Kreß, Erich	RM			Dipl.-Kaufmann	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV SWU (stv. Mitglied) GV LZR	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Kroll, Ingrid	RM			Hausfrau	GV und AR WBU GV SWU GV Stadthalle Unna GV UKBS	Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
Kunert, Charlotte	RM	X		Dipl.-Soz.-Pädagogin, Leiterin "Gesundes Unna"	GV WBU GV SWU	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	
Kutter, Uwe	VV		X	Beigeordneter der Kreisstadt Unna	AR Werkstatt Unna	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Laaser, Sebastian	RM		X	Referent AWO Unan	GV WBU		
Merkord, Björn	RM			Integrationshelfer, Hausmann	GV WBU GV SWU (stv. Mitglied) AR SWU (stv. Mitglied)		
Meyer, Gabriele	RM		X	Verwaltungsangestellte	GV und AR WBU GV und AR SWU AR Werkstatt Unna		Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Mölle, Karl-Gustav	VV		X	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna Geschäftsführer der WBU	AR SWU (stv. Mitglied) GV Wohnpark Unna-Süd GV VKU		Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Morgenthal, Carsten	RM		X	städt. Oberrechtsrat	GV WBU		
Naumann, Jessika verh. Tepe	RM		X	Bürokauffrau	GV WBU GV Stadthalle Unna		
Nick, Renate	RM + stv. BM			Beamtin i.R.	GV WBU GV SWU	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	
Nieders-Möllik, Ines- Carola	RM	X		Cafe-Betreiberin (Cafe im ZIB)	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV Stadthalle Unna GV Wohnpark Unna-Süd		
Ondrejka-Weber, Petra	RM			Hausfrau	GV WBU GV SWU (stv. Mitglied) GV Stadthalle Unna		
Raupach, Paul	RM		X	Dipl. Bauingenieur/ technischer Angestellter	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV SWU (stv. Mitglied) GV WFG		
Römer, Karl	RM			Rentner	GV und AR WBU GV SWU (stv. Mitglied) AR SWU (stv. Mitglied)	Verbandsversammlung des Lippeverbandes	

Gesamtabschluss 2016 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf		Gewerbe/ Tätigkeit	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		selbständig	unselbständig				
Rottinger, Franz	RM	X		Versorgungsempfänger; Rechercheur Funke Medien Gruppe	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) AR SWU GV SWU (stv. Mitglied) GV LZR (stv. Mitglied)	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Sacher, Michael	RM	X		Buchhändler	GV und AR WBU GV SWU (stv. Mitglied) AR SWU (stv. Mitglied) GV Stadthalle Unna	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Scheideler, Hans-Jürgen	RM			Pensionär	GV und AR WBU GV und AR SWU GV LZR (stv. Mitglied) GV Wohnpark Unna-Süd	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	GV Stadtwerke Döbeln GmbH (stv. Mitglied) GV Trianel GmbH (stv. Mitglied) GV Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG (stv. Mitglied) GV Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (stv. Mitglied) GV Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (stv. Mitglied) GV Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG
Schmidt, Wolf-Rüdiger	RM		X	Verwaltungsangestellter, Rentner ab 01.11.2016	GV WBU AR SWU (stv. Mitglied) GV SWU (stv. Mitglied) GV Stadthalle Unna		
Sommer, Wilhelm	RM		X	Angestellter	GV WBU		
Soyubey, Ismet Sacit	RM			Dipl. Ing. Maschinenbau	GV und AR WBU AR SWU		
Tadayon, Djawad	RM			Rentner	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied)		
Tetzner, Christoph	RM	X		selbstst. Handelsvertreter	GV und AR WBU GV und AR SWU		
Thomae, Achim	WV		X	Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna ab 01.08.2016			
Tibbe, Klaus	RM		X	Vertriebsmitarbeiter	GV WBU AR WBU (stv. Mitglied) GV Stadthalle Unna GV LZR	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede Verbandsrat des Lippeverbandes (stv. Mitglied)	
Tietze, Michael	RM		X	Kommunalbeamter (in Freizeitphase der Altersteilzeit)	GV WBU		
Tracz, Andreas	RM	X		Geschäftsführer	GV und AR WBU GV SWU (stv. Mitglied)	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen Verbandsversammlung des Lippeverbandes Vollversammlungsmittglied der IHK zu Dortmund	

Gesamtabschluss 2016 der Kreisstadt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf		Gewerbe/ Tätigkeit	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		selbständig	unselbständig				
Wass, Brigitte	RM		X	Rentnerin	GV und AR WBU AR SWU (stv. Mitglied) GV SWU (stv. Mitglied)		
Weber, Frank-Holger	RM stv. BM	X	X	Unternehmensberater (selbständig), Geschäftsführer (angestellt)	GV und AR WBU GV SWU		
Wienecke, Anne-Katrin	RM	X		Freiberufliche Erzieherin	GV WBU		
Wiese, Holger-Joachim	RM bis 09/2015	X		Dachdeckermeister	GV Wohnpark Unna-Süd (unverändert)		

AR Aufsichtsrat
 GV Gesellschafterversammlung
 i.R. im Ruhestand
 LZR Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH
 RM Ratsmitglied
 Unna Marketing Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH
 stv. Mitglied stellvertretendes Mitglied
 SWU Stadtwerke Unna GmbH
 UKBS Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
 VKU Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
 VV Verwaltungsvorstand
 WBU Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
 WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH
 Wohnpark Unna-Süd Entwicklungsgesellschaft Wohnpark-Unna Süd mbH

E.Anlagen

Anlage 1 Ableitung der Gesamtbilanz Aktiva 2016

Kontobezeichnung	SUSA Stadt	SUSA WBU	SUSA SBU	SUSA Gesamt	Ergebnis im Gesamtabschluss	durchgeführte Konsolidierung
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	534.311,50	1.136.200,80	21.768,00	1.692.280,30	1.692.280,30	0,00
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünflächen	45.416.070,23	0,00	1.400.296,00	46.816.366,23	48.334.776,23	1.518.410,00
Ackerland	3.362.203,31	0,00	0,00	3.362.203,31	3.362.203,31	0,00
Wald und Forsten	565.844,53	0,00	0,00	565.844,53	565.844,53	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.583.962,00	0,00	1.820.160,00	4.404.122,00	4.409.248,00	5.126,00
Kinder- und Jugendeinrichtungen	329.717,00	0,00	0,00	329.717,00	329.717,00	0,00
Schulen	67.040.755,66	0,00	0,00	67.040.755,66	67.040.755,66	0,00
Wohnbauten	832.839,00	0,00	0,00	832.839,00	832.839,00	0,00
Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	5.041.234,47	0,00	5.041.234,47	5.337.658,47	296.424,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.393.452,84	11.974.980,70	437.996,00	51.806.429,54	52.733.569,57	927.140,03
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	46.593.912,79	1.361.320,93	0,00	47.955.233,72	48.197.568,13	242.334,41
Brücken und Tunnel	5.944.171,00	0,00	0,00	5.944.171,00	5.944.171,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	72.091.107,00	72.091.107,00	85.964.383,00	13.873.276,00
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	102.333.388,93	0,00	0,00	102.333.388,93	102.333.388,93	0,00
Stromversorgungsanlagen	0,00	26.201.291,02	0,00	26.201.291,02	28.846.180,77	2.644.889,75
Gasversorgungsanlagen	0,00	9.701.617,64	0,00	9.701.617,64	11.734.070,18	2.032.452,54
Fernwärmeversorgungsanlagen	0,00	490.064,16	0,00	490.064,16	761.497,48	271.433,32
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.945.212,00	0,00	0,00	2.945.212,00	2.945.212,00	0,00
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.670.966,13	24.088,76	527,00	1.695.581,89	1.695.585,89	4,00
Kunstgegenstände	2.581.376,29	0,00	0,00	2.581.376,29	2.581.376,29	0,00
Maschinen und technische Anlagen	0,00	4.238.185,32	5.009.931,00	9.248.116,32	9.258.555,56	10.439,24
Spezialfahrzeuge	0,00	0,00	606.353,00	606.353,00	606.353,00	0,00
Sonstige Fahrzeuge	3.745.110,31	0,00	0,00	3.745.110,31	3.745.110,31	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.283.382,05	2.760.844,26	1.098.766,00	8.142.992,31	8.237.758,31	94.766,00
Anlagen im Bau	1.794.538,05	204.391,95	7.678.422,00	9.677.352,00	9.677.352,00	0,00
Anteile an verbundenen Untern. im Vollkonsolidierungskreis	29.456.614,87	0,00	0,00	29.456.614,87	0,00	-29.456.614,87
Anteile an verbundenen Untern. außerhalb des Vollkonsolidierung	61.429,07	0,00	0,00	61.429,07	61.429,07	0,00
Anteile an assoziierten Untern. aus den Einzelabschlüssen	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00	65.677,03	-9.322,97
Übrige Beteiligungen	5.369.642,04	11.884.823,72	0,00	17.254.465,76	17.254.465,76	0,00
Voll zu konsolidierende Sondervermögen	20.885.107,21	0,00	0,00	20.885.107,21	0,00	-20.885.107,21
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	55.565,65	0,00	55.565,65	28.000,00	-27.565,65
Ausleihungen an verb. Untern. im Vollkonsolidierungskreis	17.426.756,55	0,00	0,00	17.426.756,55	0,00	-17.426.756,55
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen	0,00	6.705.921,37	0,00	6.705.921,37	6.705.921,37	0,00
Sonstige Ausleihungen	189.436,83	564.700,00	351,00	754.487,83	754.487,83	0,00
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	0,00	456.326,03	0,00	456.326,03	457.472,83	1.146,80
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	573.399,18	948.789,48	78.374,48	1.600.563,14	1.630.272,80	29.709,66
Sonstige Forderungen an Sonstige	19.278.563,31	10.950.506,52	1.323.104,62	31.552.174,45	23.693.515,15	-7.858.659,30
Sonstige Vermögensgegenstände von Sonstigen	153.800,35	5.353.618,54	73.225,80	5.580.644,69	5.580.644,69	0,00
Liquide Mittel	821.601,76	2.833.087,47	510.606,88	4.165.296,11	4.165.296,11	0,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung von Sonstigen	5.925.307,33	386.545,24	55.455,80	6.367.308,37	6.365.884,87	-1.423,50
Aktive latente Steuern aus Einzelabschlüssen	0,00	1.114.000,00	0,00	1.114.000,00	0,00	-1.114.000,00
	432.092.872,12	104.463.104,03	92.206.444,58	628.762.420,73	573.930.522,43	-54.831.898,30

Anlage 2 Ableitung der Gesamtbilanz Passiva 2016

Kontobezeichnung	SUSA Stadt	SUSA WBU	SUSA SBU	SUSA Gesamt	Ergebnis im Gesamtabschluss	durchgeführte Konsolidierungen
Allgemeine Rücklage	-48.423.689,57	0,00	-6.227.469,47	-54.651.159,04	-48.741.217,01	
Grundkapital / Stammkapital	0,00	-4.650.000,00	-600.000,00	-5.250.000,00	0,00	-5.250.000,00
Kapitalrücklage	0,00	-447.549,94	0,00	-447.549,94	0,00	-447.549,94
Gewinnrücklagen	0,00	-6.270.210,72	0,00	-6.270.210,72	-5.677.025,23	-593.185,49
Gewinnvortrag / Verlust	0,00	0,00	-163.806,92	-163.806,92	5.182.415,41	-5.346.222,33
Gewinnvortrag / Verlust aus Anpassungsbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.087.178,45	-4.087.178,45
Gewinnvortrag / Verlust aus Nachbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.606.514,34	1.606.514,34
Gewinnvortrag / Verlust aus Neubewertung	0,00	0,00	0,00	0,00	16.669.549,28	-16.669.549,28
Gewinnvortrag / Verlust aus Schuldenkonsolidierung	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.178.493,38	1.178.493,38
Gewinnvortrag / Verlust aus A/E-Konsolidierung	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.313.134,44	1.313.134,44
Gewinnvortrag / Verlust aus Equity Methode	0,00	0,00	0,00	0,00	9.322,97	-9.322,97
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	-4.379.342,88	0,00	-4.379.342,88	-5.772.821,17	1.393.478,29
Sonderposten für Zuwendungen von Sonstigen	-107.354.943,04	0,00	-10.287.427,00	-117.642.370,04	-121.502.618,04	3.860.248,00
Sonderposten aus Beiträgen von Sonstigen	-22.956.324,02	-7.293.359,45	-3.213.387,43	-33.463.070,90	-36.548.915,90	3.085.845,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.363.716,92	0,00	-3.580.300,19	-4.944.017,11	-4.944.017,11	
Sonstige Sonderposten von Sonstigen	-1.073.153,19	0,00	0,00	-1.073.153,19	-4.663.834,29	3.590.681,10
Pensionsrückstellungen	-87.418.179,00	0,00	0,00	-87.418.179,00	-87.418.179,00	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	-113.025,00	-113.025,00	-113.025,00	
Instandhaltungsrückstellungen	-12.174.026,22	0,00	-2.580.364,48	-14.754.390,70	-14.754.390,70	
Steuerrückstellungen gegenüber Kommune	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen	0,00	-1.316.035,00	0,00	-1.316.035,00	-868.689,00	-447.346,00
Sonstige Rückstellungen gegenüber Sonstigen	-8.622.452,25	-4.472.587,49	-2.648.858,83	-15.743.898,57	-14.290.326,91	-1.453.571,66
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Sonstigen	-64.001.581,94	-39.167.205,28	-53.906.952,93	-157.075.740,15	-157.075.740,15	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ggü. Sonstigen	-60.880.000,00	0,00	0,00	-60.880.000,00	-60.180.000,00	-700.000,00
Verbindlichkeiten a. Vorgängen, die Kreditaufn.wirtschaftlich gleichkommen	-67.039,00	0,00	0,00	-67.039,00	-67.039,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	-1.827.261,28	-4.937.889,95	-1.506.569,44	-8.271.720,67	-7.307.438,18	-964.282,49
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sonstigen	-852.013,34	0,00	0,00	-852.013,34	-852.013,34	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0,00	-24.352.557,44	0,00	-24.352.557,44	0,00	-24.352.557,44
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	-1.289.822,46	-6.418.841,69	-624.400,81	-8.333.064,96	-8.342.653,96	9.589,00
Erhaltene Anzahlungen gegenüber Sonstigen	-10.134.949,40	0,00	0,00	-10.134.949,40	-10.134.949,40	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten von Sonstigen	-6.156.831,88	0,00	-4.234.886,34	-10.391.718,22	-10.391.718,22	
Summen	-434.595.983,51	-103.705.579,84	-89.687.448,84	-627.989.012,19	-577.796.287,66	-50.192.724,53
Nachrichtlicher Ausweis des Jahresfehlbetrages					-3.865.765,23	
Summe Passiva					-573.930.522,43	

Gesamtabschluss 2016 der Kreisstadt Unna

Anlage 3 Ableitung der Kapitalflussrechnung 2016

	Zuordnung	SUSA Stadt	SUSA WBU	SUSA SBU	SUSA Gesamt	KonBu Gesamt	Gesamt
Jahresergebnis	Jahresergebnis	-2.503.111,39	757.524,19	2.518.995,74	773.408,54	-4.639.173,77	-3.865.765,23
Übrige nicht zahlungswirksame Vorgänge	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	-350.000,00	-350.000,00	0,00	-350.000,00
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	139.893,99	275.808,94	11.224,00	426.926,93	0,00	426.926,93
Abschreibungen Sachanlagen	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.019.716,96	4.810.732,44	3.464.951,00	20.295.400,40	2.673.625,00	22.969.025,40
Auflösung Investitionszuschüsse	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-5.897.987,49	0,00	-307.859,61	-6.205.847,10	-372.972,70	-6.578.819,80
Auflösung Beiträge	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.150.267,99	-608.787,41	-271.997,00	-2.031.052,40	-99.106,00	-2.130.158,40
Veränderung Vorräte	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L&L sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	46.736,23	654.086,16	-2.500,11	698.322,28	0,00	698.322,28
Veränderung Forderungen	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L&L sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.148.028,16	-476.156,47	3.246.718,05	1.622.533,42	102.542,00	1.725.075,42
Veränderung Forderungen Vollkonsolidierungskreis	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L&L sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	-4.000.000,00	0,00
Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L&L sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	313.215,93	-13.986,13	-12.496,19	286.733,61	0,00	286.733,61
Veränderung aktive latente Steuern	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L&L sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	-16.000,00	0,00	-16.000,00	16.000,00	0,00
Veränderung Sonderposten Gebührenausschüttungen	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-625.311,00	0,00	0,00	-625.311,00	0,00	-625.311,00
Veränderung übrige Sonderposten	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-6.802,80	0,00	0,00	-6.802,80	0,00	-6.802,80
Veränderung Rückstellungen Vollkonsolidierungskreis	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Rückstellungen übrige	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.383.422,72	-952.982,32	-558.438,05	6.872.002,35	-109.426,00	6.762.576,35
Veränderung Verbindlichkeiten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	32.974,71	-24.889,39	8.085,32	0,00	8.085,32
Veränderung Verbindlichkeiten Vollkonsolidierungskreis	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	7.757.671,44	0,00	7.757.671,44	-7.757.671,44	0,00
Veränderung Verbindlichkeiten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.687.289,29	-105.870,62	463.232,95	-2.329.926,96	2.553.253,49	223.326,53
Veränderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	179.985,81	-76,50	124.216,55	304.125,86	0,00	304.125,86
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		11.064.173,52	12.114.938,43	8.301.157,94	31.480.269,89	-11.632.929,42	19.847.340,47
Zugänge Investitionszuschüsse	Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	3.796.620,82	0,00	1.027.834,00	4.824.454,82	0,00	4.824.454,82
Abgänge Investitionszuschüsse	Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	-230.627,90	0,00	0,00	-230.627,90	0,00	-230.627,90
Zugänge Beiträge	Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	158.588,61	453.045,93	0,00	611.634,54	-11.260,00	600.374,54
Abgänge Beiträge	Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	-243,30	0,00	0,00	-243,30	0,00	-243,30
Anlagenabgänge Restbuchwert	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Sachanlagevermögens	389.057,02	50.668,40	72.061,00	511.786,42	0,00	511.786,42
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Sachanlagevermögens	166.857,26	0,00	0,00	166.857,26	22.409,53	189.266,79
Anlagenzugänge immaterielle Vermögensgegenstände	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15.890,31	-455.188,55	0,00	-471.078,86	0,00	-471.078,86
Anlagenzugänge Sachanlagen	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.581.003,45	-5.057.433,92	-5.339.474,00	-15.977.911,37	0,00	-15.977.911,37
Anlagenzugänge Finanzanlagen übrige	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00
Anlagenzugänge Finanzanlagen Vollkonsolidierungskreis	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.238.384,89	0,00	0,00	-11.238.384,89	11.238.384,89	0,00
Anlagenabgänge Finanzanlagen	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Finanzanlagevermögens	11.990,90	0,00	322,20	12.313,10	0,00	12.313,10
Tilgung Finanzanlagen	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-12.543.035,24	-5.071.408,14	-4.239.256,80	-21.853.700,18	11.249.534,42	-10.604.165,76
Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	174.694,61	406.514,34	581.208,95	-406.514,34	174.694,61
Gewinnausschüttungen	Auszahlungen für Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	-1.606.514,34	-1.606.514,34	1.606.514,34	0,00
Darlehensaufnahmen übrige	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.765.802,22	0,00	0,00	7.765.802,22	0,00	7.765.802,22
Darlehensstilgungen übrige	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-5.545.422,59	-6.024.209,81	-3.015.636,06	-14.585.268,46	0,00	-14.585.268,46
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	0,00	119.085,00	0,00	119.085,00	-816.605,00	-697.520,00
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		2.220.379,63	-5.730.430,20	-4.215.636,06	-7.725.686,63	383.395,00	-7.342.291,63
Veränderung Finanzmittelbestand		741.517,91	1.313.100,09	-153.734,92	1.900.883,08	0,00	1.900.883,08

Anlage 4 Ableitung der Gesamtergebnisrechnung 2016

Kontobezeichnung	SUSA Stadt	SUSA WBU	SUSA SBU	SUSA Gesamt	Gesamt- abschluss	Konsolidierung
Steuern und ähnliche Abgaben von Sonstigen	-81.509.636,65	0,00	0,00	-81.509.636,65	-80.633.089,13	-876.547,52
Zuwendungen und allgemeine Umlagen von Sonstigen	-40.685.368,08	-352.091,44	-316.912,53	-41.354.372,05	-41.352.372,05	-2.000,00
Sonstige Transfererträge von Sonstigen	-5.789.013,35	0,00	0,00	-5.789.013,35	-5.759.471,12	-29.542,23
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von Sonstigen	-10.388.268,17	0,00	-24.542.196,24	-34.930.464,41	-34.965.131,08	34.666,67
privatrechtliche Leistungsentgelte von Sonstigen	-1.603.850,26	-86.085.195,66	-3.828.081,12	-91.517.127,04	-83.112.894,92	-8.404.232,12
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	-8.959.612,86	0,00	0,00	-8.959.612,86	-7.442.122,27	-1.517.490,59
Sonstige ordentliche Erträge von Sonstigen	-6.133.457,67	-161.773,87	-1.677.517,67	-7.972.749,21	-5.905.010,81	-2.067.738,40
Aktivierete Eigenleistungen vom Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	423.436,09	-423.436,09
Aktivierete Eigenleistungen	-185.309,47	-815.335,88	-321.638,35	-1.322.283,70	-1.340.431,87	18.148,17
Bestandsveränderungen von Sonstigen	0,00	735.184,03	0,00	735.184,03	735.184,03	0,00
Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbund. Unte	-1.606.514,34	0,00	0,00	-1.606.514,34	0,00	-1.606.514,34
Beteiligungserträge von Sonstigen	-91.476,00	-278.950,82	0,00	-370.426,82	-370.426,82	0,00
Zinserträge von Sonstigen	-180.457,08	-82.250,12	-28.777,84	-291.485,04	-61.785,49	-229.699,55
Sonstige Finanzerträge von Sonstigen	-98.961,83	-750.180,53	-287,26	-849.429,62	-849.429,62	0,00
Personalaufwendungen von Sonstigen	29.653.346,33	10.097.432,56	4.874.047,88	44.624.826,77	44.353.933,21	270.893,56
Versorgungsaufwendungen	3.088.569,47	0,00	0,00	3.088.569,47	3.088.569,47	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von Sonstigen	28.618.923,50	59.260.444,63	15.587.245,49	103.466.613,62	95.432.100,97	8.034.512,65
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm	140.438,11	0,00	0,00	140.438,11	140.438,11	0,00
Sonstige Abschreibungen	12.159.610,95	5.086.541,38	3.476.175,00	20.722.327,33	23.395.952,33	-2.673.625,00
Transferaufwendungen an Sonstige	77.443.722,35	0,00	0,00	77.443.722,35	77.390.958,34	52.764,01
Steuern vom Einkommen und Ertrag an Sonstige	0,00	1.604.310,92	0,00	1.604.310,92	1.205.576,27	398.734,65
Sonstige Steuern an Sonstige	0,00	194.778,99	10.473,86	205.252,85	193.895,62	11.357,23
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen an Sonstige	6.446.989,11	8.063.248,42	2.361.583,38	16.871.820,91	13.185.474,87	3.686.346,04
Zinsaufwendungen von Sonstigen	2.183.437,33	1.815.884,34	1.886.889,66	5.886.211,33	5.671.174,08	215.037,25
Aufwendungen von assoziierten Unternehmen	0,00	93.823,86	0,00	93.823,86	93.823,86	0,00
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00	816.605,00	0,00	816.605,00	347.413,16	469.191,84
	2.503.111,39	-757.524,19	-2.518.995,74	-773.408,54	3.865.765,23	-4.639.173,77

Anlage 5 Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 1
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	157.075.740,15	6.847.106,27	39.071.109,98	111.157.523,90	158.096.990,31
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	60.180.000,00	25.180.000,00	35.000.000,00	0,00	63.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	67.039,00	16.513,32	45.231,18	5.294,50	66.118,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.307.438,18	7.307.438,18	0,00	0,00	9.167.169,64
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	852.013,34	852.013,34	0,00	0,00	1.282.231,22
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.342.653,96	7.898.764,87	214.547,00	229.342,09	9.784.068,20
8. Erhaltene Anzahlungen	10.134.949,40	10.134.949,40	0,00	0,00	9.106.863,89
9. Summe aller Verbindlichkeiten	243.959.834,03	58.236.785,38	74.330.888,16	111.392.160,49	251.003.441,26

Der Konzern weist zum 31.12.2016 Bürgschaften gegenüber Dritten im Umfang von 7.355 T€ aus. Zur Erläuterung der sonstigen finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse siehe unter „Sonstige Angaben“ (C.VIII).

Anlage 6 Beteiligungsbericht

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Kreisstadt Unna einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in der ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügen.

Die Beteiligungsberichte der Kreisstadt Unna sind im Internet unter www.unna.de abrufbar.